

**Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit**

Kinderarmut, Sozialpolitik und Soziale Arbeit

Autor: Philipp Knoblauch

Eingereicht bei: Dr. phil. Patrick Oehler

Bachelor Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten

Eingereicht im Januar 2019 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

Kinderarmut ist eine Problematik, welche auch in der Schweiz nicht zu unterschätzen ist. In dieser Bachelor-Thesis wird der Frage nachgegangen, wie sich die Problematik der Kinderarmut in der Schweiz zeigt, wie es sozialpolitisch verhandelt wird und welche Folgen sich daraus für die Soziale Arbeit ergeben.

Um die Frage beantworten zu können wurde zuerst der Begriff „Kinderarmut“ definiert und Ursachen sowie Folgen aufgezeigt. Anschliessend wurden die wichtigsten sozialpolitischen Akteure beschrieben. Dabei wurde geschaut, inwiefern sie sich dem Thema Kinderarmut widmen. Die Erklärung der Schweizer Sozialpolitik sowie die Rolle der Sozialen Arbeit darin hatten gezeigt, dass der politische Einfluss der Sozialen Arbeit derzeit sehr gering ist. Schweizweit regieren vorwiegend bürgerliche Parlamente, was dazu führt, dass die Forderungen der Sozialen Arbeit einen schweren Stand haben. Professionelle der Sozialen Arbeit müssen dadurch die regionale Politik beeinflussen, damit sie helfen können, Kinderarmut zu lindern.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Relevanz für die Soziale Arbeit.....	2
1.2	Aufbau der Arbeit.....	2
2	Kinderarmut.....	3
2.1	Definition Kinderarmut	4
2.2	Aktueller Forschungsstand	6
2.3	Ursachen und Folgen von Kinderarmut.....	7
2.4	Kinderarmut im internationalen Vergleich.....	11
2.5	Zusammenfassung	12
3	Aktueller Sozialpolitischer Diskurs über Kinderarmut.....	13
3.1	Staatliche Akteure.....	13
3.1.1	Bund	13
3.1.2	Kantone	16
3.1.3	Gemeinden	17
3.2	Fachverbände.....	18
3.2.1	SKOS.....	18
3.2.2	Städteinitiative Sozialpolitik	20
3.2.3	SODK.....	21
3.3	Zivilgesellschaftliche Akteure.....	22
3.3.1	Caritas.....	22
3.3.2	Pro Juventute	25
3.4	Parteien	26
3.4.1	SVP.....	26
3.4.2	SP	27
3.4.3	FDP.....	28
3.4.4	CVP.....	29
3.5	Zusammenfassung	30
4	Sozialpolitik in der Schweiz und die Rolle der Sozialen Arbeit.....	32
4.1	Sozialstaat Schweiz	32
4.1.1	Zürich	35
4.1.2	Aargau	36
4.1.3	Solothurn	37

4.2	Die Rolle der Sozialen Arbeit in der Politik.....	38
4.3	Zusammenfassung	42
5	Schlussfolgerungen	42
5.1	Kritische Diskussion.....	43
5.2	Beantwortung der Fragestellung.....	47
6	Literaturverzeichnis	49
7	Anhang.....	57

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kinderarmut im internationalen Vergleich	11
Tabelle 2: Sozialpolitische Akteure im Überblick	30
Tabelle 3: Sozialversicherungen im Überblick	33

1 Einleitung

Jeder Demokratie liegt die Idee zugrunde, eine „Gesellschaft für alle“ zu gestalten (vgl. Opielka 2014: 196). Doch dieser wünschenswerte Zustand wurde auch in der Schweiz noch nicht erreicht. Hierzulande leben rund 76'000 Kinder in Armut. Weitere 188'000 leben in prekären Verhältnissen knapp oberhalb der Armutsgrenze. Dies entspricht der Einwohnerzahl von Luzern, Winterthur und St. Gallen zusammen (Caritas 2017: 3). Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien am gesellschaftlichen Wohlstand teilhaben können ist hierzulande gering (vgl. Opielka 2014: 195). Solche Fakten müssen angesprochen und beseitigt werden. Doch auch in einem reichen Land wie der Schweiz ist dieses Vorhaben nicht einfach durchzusetzen. In der Schweiz werden nur rund 1.5% des Bruttoinlandproduktes in Familien und Kinder investiert. Diese Investitionen liegen sogar unter dem europäischen Durchschnitt von 2.3% (vgl. Caritas 2017: 5). Diese Tatsache zeigt, dass in der Schweizer Politik andere Themen wichtiger sind. Es stellt sich die Frage, ob die Kinderarmut mit dem vorhandenen Budget wirkungsvoll bekämpft werden kann

Es gibt viele politische Akteure, welche das Thema Kinderarmut bearbeiten. Damit sind Verbände, Parteien und Vereine gemeint, die alle auf unterschiedlichen Ebenen Einfluss auf die Bekämpfung von Kinderarmut nehmen. Armutspolitische Entscheide werden von den Akteuren nicht immer als solche erkannt, da sie in unterschiedlichen Bereichen bearbeitet werden. Bei solchen Themen sind neben der Sozialpolitik, welche viele stellvertretend für die Bekämpfung von Armut sehen, auch die Wohnungs-, Arbeits-, Gesundheits-, Bildungs-, Familien- oder Arbeitsmarktpolitik betroffen (vgl. Fischer/Müller/Knöpfel 2009: 25). Dadurch, dass so viele politische Bereiche betroffen sind, sind die bürokratischen Hürden hoch und die effiziente Bekämpfung von Kinderarmut gestaltet sich als schwierig. Ideen für die Armutsbekämpfung werden lange und leidenschaftlich diskutiert. Zum Schluss werden sie oftmals wieder verworfen. Auch die Soziale Arbeit darf sich aus dem sozialpolitischen Diskurs nicht raushalten. Sie ist die zuständige Profession für das Thema Armut und arbeitet in unterschiedlichen Kontexten mit armutsbetroffenen Kindern und deren Familien zusammen. Entscheide, welche in der Politik getroffen werden, haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Soziale Arbeit und deren Tätigkeiten, weshalb es wichtig ist, dass sie bei der Sozialpolitik mitbestimmen kann. Die Kinderarmut ist mit ihrer vielfältigen Auswirkungen auf das Kinderleben und deren Zukunftschancen ein Gesellschaftsproblem, aus welchem sich Herausforderungen für die Politik und die Soziale Arbeit ergeben (vgl. Chassé/Zander/Rasch 2010: 10). Aufgrund der Tatsache, dass in der Schweiz Kinderarmut existiert, der unklaren

politischen Zuständigkeit und der Rolle der Sozialen Arbeit in diesem Konstrukt soll in dieser Arbeit folgender Fragestellung nachgegangen werden:

Wie zeigt sich das Problem Kinderarmut in der Schweiz, wie wird es sozialpolitisch verhandelt und welche Folgen ergeben sich daraus für die Soziale Arbeit?

Gemäss dem Artikel 11 der Bundesverfassung hat jedes Kind ein Recht auf besonderen Schutz und die Förderung ihrer Entwicklung. In den Sozialzielen schreibt die Bundesverfassung in Artikel 41, dass die Kinder ebenfalls in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration gefördert werden (vgl. Bundesverfassung 2014: 3-9). Vor diesem Hintergrund scheint es unumgänglich, das Thema Kinderarmut aufzugreifen und zu schauen, welche Akteure sich inwieweit diesem Thema verschrieben haben.

1.1 Relevanz für die Soziale Arbeit

Viele Professionelle der Sozialen Arbeit arbeiten in unterschiedlichen Kontexten mit armutsbetroffenen Menschen zusammen. Beispielsweise auf dem Sozialamt, wo Mütter, Väter und deren Kinder auf die Hilfe des Staates angewiesen sind. So sind Kinder und Jugendliche überproportional oft Bezüger von Sozialhilfe (vgl. Kehrl/Knöpfel 2006: 70). Auch in der Schulsozialarbeit arbeiten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit Kindern zusammen, welche in Armut aufwachsen. Es ist deshalb wichtig, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit für das Thema sensibilisiert werden.

Die Soziale Arbeit gilt als verlängerter Arm der Sozialpolitik, welche die sozialen Risiken zum Thema ihrer Handlungen machen (vgl. Böhnisch/Schröer 2012: 105). Die Soziale Arbeit versucht eine soziale Gleichheit für alle herzustellen. Die Herstellung dieser Gleichheit wird vor dem Hintergrund schwierig, dass die Soziale Arbeit immer mehr ökonomisiert wird. Es ist daher wichtig, dass sich die Professionellen der Sozialen Arbeit bewusst werden, wie stark ihr Einfluss auf die Politik ist und wie dieser aussieht. Diese Bachelor-Thesis soll dazu beitragen, das Bewusstsein für das politische Mandat der Sozialen Arbeit zu stärken. Zudem wird der Einfluss des politischen Engagements auf den Alltag der Sozialen Arbeit genauer beleuchtet und dadurch die Wichtigkeit dieses Engagements für den zukünftigen Alltag der Sozialen Arbeit diskutiert.

1.2 Aufbau der Arbeit

Bei der vorliegenden Bachelorthesis handelt es sich um eine Arbeit, welche aus Erkenntnissen von weiterführender Fachliteratur erstellt wurde. Es wurden keine empirischen

Forschungsmethoden angewandt. Nach einer Einführung in das Thema und der Fragestellung wird im Kapitel 2 die Kinderarmut bearbeitet. Dabei werden die Begriffe zuerst definiert und der aktuelle Forschungsstand aufgezeigt. Anschliessend werden die Ursachen und Folgen von Kinderarmut ausführlich diskutiert. Zum Schluss des zweiten Kapitels wird die Kinderarmut im internationalen Vergleich angeschnitten und Zahlen aus den herumliegenden Ländern genannt.

Das Kapitel 3 bearbeitet den aktuellen sozialpolitischen Diskurs der Kinderarmut in der Schweiz. Dabei werden die wichtigsten Akteure vorgestellt und aufgezeigt, inwiefern diese das Thema Kinderarmut aufgreifen und welche Handlungsmöglichkeiten sie vorschlagen.

Im vierten Kapitel wird auf das Sozialsystem der Schweiz eingegangen. Aufgrund des föderalistischen Aufbaus gibt es kein schweizweites Sozialsystem. Es werden deshalb drei Kantone genauer betrachtet und deren Bedarfsleistungen vorgestellt. Im Anschluss wird die Rolle der Sozialen Arbeit in der Sozialpolitik besprochen.

Abschliessend werden die Erkenntnisse kritisch diskutiert. Dabei wird vor allem die Rolle der Sozialen Arbeit in der Politik hinterfragt. Ausserdem werden in diesem Kapitel weitere Fragen angeschnitten, welche zum Thema einer anderen Arbeit werden könnten. Zum Schluss wird die Fragestellung beantwortet.

Jedes Kapitel hat eine Zusammenfassung der Erkenntnisse. Ausserdem werden wichtige Informationen für einen verbesserten Überblick in Tabellen dargestellt. Um diese Arbeit zu erstellen, hat die Literatur der Caritas eine wichtige Rolle gespielt. Diese benennen aktuelle Zahlen und Handlungsmöglichkeiten, welche spezifisch auf die Schweiz zugeschnitten sind. Auch das Nationale Programm gegen Armut spielte bei der Erarbeitung eine wichtige Rolle. Aus diesem Programm wurden Studien herangezogen und Teile der wichtigsten Akteure abgeleitet.

2 Kinderarmut

Kinderarmut ist ein Problem, welches in der Schweiz aufgrund des Reichtums eigentlich nicht vorkommen sollte. Auch wenn sich hierzulande Kinderarmut anders zeigt als in Drittweltländern, hat sie für die Betroffenen trotzdem Folgen, welche vielfach ein Leben lang andauern. Dabei handelt es sich auch nicht um eine Randerscheinung, wie dieses Kapitel deutlich machen soll. Daten des Bundesamtes für Statistik zeigen auf, dass für 8 bis 14 Prozent der Wohnbevölkerung in der Schweiz die Gefahr besteht, von Armut betroffen zu

sein (vgl. Heggli 2012: 16). Dabei sind Kinder die am leichtesten verletzlichen Mitglieder einer Familie und haben praktisch keine Möglichkeit ihre Situation zu verbessern.

Dieses Kapitel soll das Thema Kinderarmut definieren, die Ursachen und Folgen aufzeigen sowie den aktuellen Forschungsstand beschreiben. Ausserdem wird ein Blick über die Landesgrenzen geworfen.

2.1 Definition Kinderarmut

Lange galten die „klassischen“ Armutsgruppen wie Randständige, Obdachlose, alte Menschen, Personen mit einer Behinderung oder chronisch Kranke als Hauptbetroffene für Armut. Mittlerweile ist eine zahlenmässig grössere Gruppe an ihre Seite getreten: Erwerbslose, Working-Poor, alleinerziehende Mütter, Migrantenfamilien und kinderreiche Familien. Vor allem Familien mit Kindern sind vermehrt arm (vgl. Chassé et al. 2010: 11). Es wurde eine „Verjüngung“ der Betroffenen festgestellt (vgl. Butterwegge 2014: 108).

Inzwischen ist der Öffentlichkeit bekannt, dass es Kinderarmut nicht nur in der Dritten Welt gibt, sondern auch in den ökonomisch fortschrittlichen westlichen Ländern existiert. Dies zumindest, wenn unter Armut nicht die totale Armut, also der nackte Kampf um das Überleben, gemeint ist, sondern die soziale Ungleichheit. Diese hindert Betroffene an der Verwirklichung ihrer persönlichen Fähigkeiten sowie an der erfolgreichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (vgl. ebd.: 107). Lange wurde das Problem der Kinderarmut totgeschwiegen und verharmlost. Erst Mitte der 1990er-Jahre wurde bekannt, wie viele Kinder in einer Familie leben, welche Sozialhilfe beziehen. Kinderarmut wurde nun zum Mittelpunkt der Massenmedien, wenn auch zuerst mit dem Hinweis, dass es sich lediglich um mentale Verwahrlosung und nicht um die totale Armut handle (vgl. ebd.: 111f.).

Tatsächlich ist mit Armut hierzulande nicht das Fehlen von überlebensnotwendigen Gütern gemeint, sondern der Ausschluss aus der Gesellschaft aufgrund ungenügender finanzieller Mittel (vgl. Chassé et al. 2010: 12). Dabei gibt es verschiedene Ansätze, welche versuchen, Armut und Kinderarmut zu definieren. Bei der „Ressourcendefinition“ geht es darum, dass Armut dann vorliegt wenn zu wenig Geld vorhanden ist (vgl. Hradil 2001: 243). Dieser Ansatz ist eindimensional und greift daher zu kurz, da Armut mehr als nur der Mangel an Geld ist. Sie zieht auch Beeinträchtigungen im Bildungs-, Freizeit-, Wohn- und Gesundheitsbereich mit sich (vgl. Butterwegge 2014: 116). Aus diesem Grund sollte die Armut von Kindern nach den Lebenslagen definiert werden, welche einen ganzheitlichen Blick unter der Berücksichtigung der Lebensbedingungen wie Ernährung, Bekleidung,

Gesundheit, Bildung, Wohnung, Ansehen etc. hat. In der Empirie erweist sich die Lebenslagendefinition jedoch als herausfordernd, da es keine Messverfahren gibt, welche alle relevanten Dimensionen der Lebenslagen miteinbezieht (vgl. Hradil 2001: 244). Ein dritter Definitionsansatz ist politisch-normativ und besagt, dass Personen als arm gelten, welche aus dem eigenen Einkommen nicht genügend finanzielle Mittel für die eigene Lebensführung schöpfen können (vgl. Chassé et al. 2010: 12).

Wer in der Schweiz von Armut betroffen ist, der lebt unterhalb der Armutsgrenze. Diese Armutsgrenze wird vom Bundesamt für Statistik berechnet und von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) übernommen. Dabei orientiert sie sich am Bedarf der einkommensschwächsten 10% des Landes. Daraus ergeben sich folgende Zahlen (vgl. Caritas 2017: 3):

- Alleinerziehend mit zwei Kindern: CHF 4'000.—
- Paar mit zwei Kindern: CHF 4'900.—

Nach Abzug der Wohn- und Krankheitskosten hat eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern noch CHF 1'834.— zur Verfügung. Das bedeutet, dass dieser Haushalt mit weniger als CHF 20.— pro Person und Tag auskommen muss. Damit müssen dann die Ausgaben für Essen, Kleidung, Mobilität, Kommunikation, Hygiene, Bildung und Unterhaltung gedeckt werden (vgl. ebd.: 2).

Bei den Familien, welche am häufigsten von Armut betroffen sind, handelt es sich grösstenteils um alleinerziehende Elternteile (meistens Mütter), kinderreiche Familien, Haushalte bei denen der Ernährer bzw. die Ernährerin kein Erwerbseinkommen erzielt oder um Familien mit Migrationshintergrund. Dabei sind vor allem Kinder aus alleinerziehenden Familien besonders von Armut betroffen. Aktuelle Daten zeigen, dass das Armutsrisiko in diesen Familien höher als 40% ist (vgl. Weimann 2018: 43f.).

Es zeigt sich, dass die Definition von Kinderarmut nicht leicht ist. Der Begriff ist gemäss Mäder heikel und wird oft wegdefiniert (vgl. Mäder 2012: 80). In dieser Arbeit werden Kinder als arm definiert, wenn sie in Familien aufwachsen, welche ihre Lebensführung nicht alleine bestreiten können und die Kinder daher in diversen Lebensbereichen unterversorgt sind. Ausserdem sind Kinder gemeint, welche zwischen dem sechsten und zehnten Lebensjahr sind. Dieser Lebensabschnitt ist für die Entwicklung eines Menschen besonders wichtig (vgl. Weimann 2018: 42).

2.2 Aktueller Forschungsstand

Kinderarmut ist nicht nur ein Thema, welches in Drittweltländern aktuell ist. Auch bei uns in der Schweiz gibt es Kinder, welche in Armut aufwachsen müssen. Hierzulande gibt es rund 76'000 Kinder, welche von Armut betroffen sind. Weitere 188'000 Kinder leben knapp oberhalb der Armutsgrenze in prekären Verhältnissen. Ein Drittel aller Sozialhilfebezüger sind Kinder und Jugendliche. Somit sind sie unter den Sozialhilfebezügern am stärksten vertreten (vgl. Caritas 2017: 3).

Trotz diesen alarmierenden Zahlen wurde Kinderarmut nicht immer als eigenständiges Thema behandelt. So wurden Kinder in den 80er-Jahren, aufgrund der hohen Kosten, als Ursache für Familienarmut oder als Angehörige von sozial benachteiligten Haushalten angesehen. Erst Anfangs der 90er-Jahre wurde die Armut von Kindern in der Fachöffentlichkeit zur Kenntnis genommen und behandelt (vgl. Butterwegge et al. 2004: 72).

Dabei gibt es mehrere Ansätze der Kindheitsforschung (vgl. Chassé et al. 2010: 32):

- Die mikrosoziologisch-ethnographische Kindheitsforschung, welcher die Kinder in ihrer täglichen Lebenswelt untersucht.
- Die sozialstrukturelle Kindheitsforschung, welche die Kindheit im gesellschaftlichen Verhältnis beleuchtet.
- Die dekonstruktivistische Kindheitstheorie, welche sich mit unterschiedlichen Diskursen der Kindheit auseinandersetzt, wobei die Kinder selbst am Konstrukt der Kindheit beteiligt sind.
- Und zuletzt integrative Ansätze, welche versuchen die gesellschaftliche Makroperspektive mit der kindlichen Mikro-Perspektive zu verbinden.

Dabei scheint es keine Möglichkeit zu geben, diese unterschiedlichen Konzepte der Kindheitsforschung zu charakterisieren und ohne Widerspruch zuzuordnen (vgl. ebd.: 32).

Ein grosser Kritikpunkt an vielen Forschungen war, dass die Kinder nicht im Hier und Jetzt untersucht werden, sondern im Hinblick auf ihre Entwicklungsphasen. Die Kindheit wurde als Vorbereitungsphase für das Erwachsenenleben betrachtet und nicht als eigenständige Phase. Mittlerweile geht die aktuelle Kindheitsforschung jedoch dazu über, die Kinder als soziale Akteure zu betrachten, welche einerseits ihre unmittelbaren Lebenswelten (z.B. Schule, Familie, Nachbarschaft) beeinflussen und sich auch auf der gesellschaftlichen Makro-Ebene bewegen und aktiv am Prozess des sozialen Wandels beteiligt sind. Es wird die aktuelle

Befindlichkeit von Kindern in den Mittelpunkt der Forschung gerückt und nicht mehr die Perspektive auf eine mögliche Zukunft (vgl. ebd.: 33-35).

In den letzten 20 Jahren wurde eine Zunahme von Familien- und Kinderarmut gemessen. Auch der Druck auf die Eltern, zur Vereinbarkeit oder eben Nichtvereinbarkeit von Familie und Beruf wurde erhöht. Die Addition von negativen Faktoren, wie beispielsweise Arbeitslosigkeit eines Elternteils oder prekäre Wohnverhältnisse, stellen die ganze Familie vor eine Herausforderung (vgl. Andresen/Galic 2015: 25). Familiäre Armutslagen werden nicht alleine durch das Einkommen beeinflusst. Auch die Wohnsituation, der Bildungsstand der Eltern oder die Isoliertheit der Familie haben einen grossen Einfluss. Das Umfeld, in dem die Kinder aufwachsen sowie die soziale Infrastruktur beeinflussen das Alltagsleben der Kinder ebenfalls (vgl. Butterwegge et al. 2004: 73).

Die aktuelle Forschung zeigt, dass für eine gute Entwicklung der Kinder, mehrere Grundbedürfnisse befriedigt sein müssen. Sie benötigen einerseits eine liebevolle Beziehung mit einem hohen Mass an wohlwollenden und respektvollen Interaktionen sowie angemessene Reaktionen auf ihre Aktivitäten. Ausserdem brauchen sie eine altersentsprechende Versorgung und Schutz. Die Lebensverhältnisse sollten einigermaßen berechenbar und stabil sein. Um ihrem Forschungs- und Entdeckungsdrang nachzukommen benötigen Kinder auch einen entsprechenden Anregungsraum sowie eine Förderung ihrer persönlichen Fähigkeiten (vgl. Wolf 2012: 32). Bei armutsbetroffenen Kindern sind manche dieser Grundbedürfnisse gar nicht oder nur teilweise befriedigt.

2.3 Ursachen und Folgen von Kinderarmut

Die Ursachen von Kinderarmut sind multidimensional. Es existieren mehrere Faktoren, welche das Aufwachsen in Armut begünstigen. Dies sind einerseits die materielle Unterversorgung, die Benachteiligung im Bereich der Kultur bzw. Bildung, die soziale Situation sowie die psychische wie auch physische Gesundheit (vgl. Förtsch 2015: 139). Laut Hübenthal bestehen drei Hauptfaktoren, welche im Zusammenspiel die Entstehung von Kinderarmut begünstigen. Erstens ist dies die Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen, welche die Entstehung von Working-Poor-Familien fördert. Zweitens der zunehmende Verlust des traditionellen Familienmodells zugunsten anderer Familienmodelle, welche durch die wohlfahrtsstaatlichen Sozialversicherungen schlechter abgesichert sind. Und drittens der Um- und vor allem Abbau der Leistungen des Wohlfahrtsstaates im Zuge der Neoliberalisierung (vgl. Hübenthal 2018: 109). Kinderarmut hat ihren Ursprung in der

materiellen Unterversorgung und anschliessend Auswirkungen auf alle Lebensbereiche der Kinder (vgl. König 2010: 64).

Der Ausgangspunkt von Kinderarmut ist die finanzielle Situation des Haushaltes (vgl. Förtsch 2015: 139). Auslöser einer entwickelnden Familienarmut ist oftmals der Tod des Alleinernährers bzw. der Alleinernährerin, eine Scheidung oder Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile. Eine solche Entwicklung in der Familie geht an einem Kind nicht spurlos vorbei, da sie die am leichtesten verletzlichen Mitglieder einer Familie sind (vgl. Butterwegge 2014: 109). Je mehr Kinder in einem Haushalt leben, desto schwieriger wird es für die Eltern, mit ihrem Einkommen den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Diese Situation wird dadurch verschärft, dass aufgrund der Erziehungsaufgabe oftmals das Einkommen eines Elternteils wegfällt (vgl. Wolf 2012: 99). Aufgrund der schlechten finanziellen Situation zieht sich die Familie zurück. Dies erschwert die Bildung von sozialen Kontakten und die Sozialkompetenz der Kinder können dadurch schlechter ausgebildet werden (vgl. Förtsch 2015: 139f.). Dabei wäre es äusserst wichtig, dass die Kinder Anschluss an einer Gruppe von gleichaltrigen Kindern haben. Dadurch, dass ihre Armut eine Ausgrenzung begünstigt, tendieren armutsbetroffene Kinder teilweise zu deviantem Verhalten, da sie nicht der Norm der anderen Kinder entsprechen und sich dadurch weniger anpassen können. Kinder aus benachteiligten Familien sind oftmals einem negativen Erziehungsstil ausgesetzt, was vielfach delinquente Handlungen nach sich zieht (vgl. Weimann 2018: 95).

Auch das Wohnumfeld, in dem die Kinder aufwachsen, hat einen Einfluss auf Kinderarmut. Besonders in Städten ist eine sozialräumliche Segregation festzustellen. Dies bedeutet, dass die Familien in Stadtteile ziehen, wo ihresgleichen leben (vgl. ebd.: 91). Reiche Familien ziehen in teure Quartiere mit guter Infrastruktur und höheren Mieten. Sozial benachteiligte Familien hingegen können sich dies nicht leisten und ziehen in Gegenden, wo die Mieten tief sind und somit auch andere sozial benachteiligte Menschen und Familien leben. Dies zieht eine Verstetigung der Armut mit sich. Die Infrastruktur in solchen Quartieren ist schlechter und Investitionen durch die Politik bleiben öfters aus. Die Kinder haben schlechtere Spielmöglichkeiten und spielen beispielsweise auf ungeeigneten Grünflächen. Durch den Verkehrslärm kann es auch zu Schlafstörungen kommen. In solchen Gegenden ist oft auch eine Zunahme von Gewalt und Aggressionen zu beobachten. Die Kinder eignen sich Verhaltensweisen an, damit sie akzeptiert werden und welche ihren Status in der Gegend erhöhen. Dies wiederum kann zu Auffälligkeit in der Schule führen (vgl. ebd.: 97f.). Die beengenden Wohnverhältnisse, welchen armutsbetroffene Kinder oft ausgesetzt sind, führen

dazu, dass sie wenig Raum für eigene Interessen und Ruhe haben. Auch können sie durch den kleinen Wohnraum beispielsweise keine Kindergeburtstage zu Hause feiern. Dies wiederum führt dazu, dass sie ebenfalls weniger Geburtstagsseinladungen erhalten und so von anderen Kindern ausgeschlossen werden (vgl. Wolf 2012: 100-102). Schlussendlich kommt es auch darauf an, in welchem Kanton und Wohnort das Kind aufwächst. Aufgrund unterschiedlichem Steuerfuss und Sozialleistungen bestehen Unterschiede betreffend des frei verfügbaren Einkommens. Der freie Einkommensbetrag variiert je nach Einkommen und Wohnort um fast 30% (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 110f.). Auch die Bedarfs- und Transferleistungen, welche armutsbetroffene Kinder und Familien erhalten, sind kantonale unterschiedlich geregelt. Es gibt also auch kantonale Faktoren, welche die Kinderarmut beeinflusst.

Armen Kindern stehen nicht die gleichen Möglichkeiten in der Schule und Ausbildung zur Verfügung. Die Kinder haben nicht die Möglichkeit, vorschulische Bildungsangebote zu besuchen, was zu einer verminderten Bildungs- und Sozialkompetenz führen kann (vgl. Weimann 2018: 90f.). Kinder aus sozial benachteiligten Familien weisen überdurchschnittlich oft schlechte Schulleistungen auf, was dazu führt, dass sie keine weiterführenden Schulen besuchen können. Ausserdem sind die Eltern daran interessiert, dass die Kinder möglichst schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden, damit sie etwas verdienen und die Haushaltskasse entlastet wird (vgl. Förtsch 2015: 140f.). Die Bildungsdefizite, welche die Kinder damals in der Schule erlebt haben, führen jedoch dazu, dass sie schlecht bezahlte Arbeitsstellen annehmen müssen und nur schlecht auf dem Arbeitsmarkt Fuss fassen können (vgl. Butterwegge 2014: 115). Es ist ein Teufelskreis, welcher vielfach darin mündet, dass Kinder, die in Armut aufwachsen, arm bleiben und wiederum Kinder zur Welt bringen, welche dann ebenfalls unter Armut zu leiden haben (vgl. Wagenblast 2010: 220).

In der Schule entscheidet das Konsummuster über Inklusion und Exklusion. Bei armutsbetroffenen Kindern reicht das Geld nicht aus, um Markenkleider zu kaufen. So wird der Ausschluss bei gleichaltrigen Kindern wahrscheinlicher, da sich Kinder hauptsächlich über Statussymbole identifizieren. Ausserhalb der Schule bleibt armutsbetroffenen Kindern oftmals der Anschluss an Gruppen verwehrt. Durch die geringen finanziellen Mittel in der Familie können sie nicht an Vereinsaktivitäten, wie beispielsweise einer Mitgliedschaft im Fussballverein, teilnehmen (vgl. Weimann 2018: 95f.). Wenn andere Kinder erfahren, dass ein Kind arm ist, dann kann einen Stigmatisierungsprozess einsetzen. Sie erkennen, dass das armutsbetroffene Kind nicht der gesellschaftlichen Norm entspricht und schotten sich von ihm ab. Die armutsbetroffenen Kinder wiederum spüren dies und merken, dass sie in einem

negativen Sinne anders sind als ihre Klassenkameraden. Ihr Zustand als „Normaler“ geht dadurch verloren (vgl. Wolf 2012: 112f.). Die Medien haben auf diese Dynamik einen grossen Einfluss. Sie verbreiten das gesellschaftliche Idealbild und geben an, was gut ist und was nicht. Dies ist vor allem für armutsbetroffene Kinder belastend, denn sie versuchen, das Konsumverhalten der Gleichaltrigen nachzumachen, was aber nicht gelingt, da die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind. Dadurch werden sie sozial ausgeschlossen und erfahren eine höhere psychische Belastung (vgl. Förtsch 2015: 142). In der modernen Zeit scheint dies noch ausgeprägter zu sein. Heutzutage definieren sich viele Kinder und Jugendliche über das Smartphone und über den Erfolg auf Instagram, Snapchat und Facebook. Hier wollen sie ihr „perfektes“ Leben zur Schau stellen, was armutsbetroffenen Kindern nur schwer gelingen kann.

Das moderne Leben bringt im Allgemeinen viele Veränderungen mit sich. Durch die heutige Individualisierung und die Ablösung von traditionellen Lebensformen stehen zahlreiche Entscheidungsprozesse an. Dies erhöht die Anforderung an Selbstverantwortung, soziale Kompetenz und Leistungsbereitschaft, was für armutsbetroffene Familien und deren Kinder vielfach als Überforderung erlebt wird (vgl. ebd.: 143). Der gesellschaftliche Wandel unterstützt die Bildung von Armut und die Kluft zwischen Arm und Reich. Die Umstrukturierung in fast allen gesellschaftlichen Bereichen führen zu Exklusionen einzelner Menschen sowie der bereits angesprochenen sozialräumlichen Segregation (vgl. Butterwegge 2014: 109).

Nicht zuletzt gibt es auch staatliche Gründe, warum es zu Kinderarmut kommt. So sind die kindesbezogenen Transferleistungen für Familien vielfach zu gering, damit sie für ein kinderwürdiges Aufwachsen reichen (vgl. Wolf 2012: 99). Nach einer Scheidung, was oftmals der Auslöser von Kinderarmut ist, hat die alleinerziehende Mutter zwar Anrecht auf Alimente. Diese sind jedoch an das Einkommen des Mannes gebunden. Je weniger er verdient, desto weniger Alimente fliessen an die Familie. So bleibt vielen alleinerziehenden Müttern nur noch der Gang auf das Sozialamt, wo sie zwar Geld bekommen, aber sich dadurch einen grossen Schuldenberg anhäufen (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 109). Die öffentliche Kinderbetreuung gewährleistet bei vielen Familien nicht die Vereinbarkeit von Kinder und Arbeit. Wenn eine Familie es sich nicht leisten kann, dass ein Einkommen komplett wegfällt, ist sie auf Betreuungsleistung von Dritten angewiesen. Vielfach übernehmen diese Betreuung die Grosseltern. Aber auch dies ist nicht bei allen möglich. Das Geld für private Betreuungsleistungen fehlt und so fällt einem Elternteil die

Betreuungsaufgabe zu, was bedeutet, dass das Einkommen der Familie sinkt (vgl. Wolf 2012: 99).

All diese aufgeführten Ursachen haben einen grossen Einfluss auf die Persönlichkeitsbildung sowie das physische Wohl der Kinder. So leiden viele armutsbetroffene Kinder an Essstörungen, sowie Bewegungsmangel. Sie sind psychisch auffällig und sind nachweislich öfter in Unfälle verstrickt oder werden öfter Opfer von Gewalttaten (vgl. Wolf 2012: 109). Durch die Exklusionserfahrungen verfügen sie über ein niedrigeres Selbstwertgefühl. Doch genau dies wäre wichtig, da das Selbstwertgefühl ein Schutzfaktor für schwierige Situationen ist. Die Kinder haben dann das Gefühl, dass sie den Gegebenheiten ausgeliefert sind und sie nichts an der Situation ändern können. Dadurch wird ihre Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Dies führt dazu, dass sie selbst bei einfachen Aufgaben keinen erfolgsversprechenden Lösungsweg finden (vgl. ebd.: 109-111). Die Armut bedeutet für viele Kinder, ein Leben lang unterversorgt zu sein. Die Folgen haben im Hinblick auf Bildung, Wohnen, Gesundheit oder Arbeit einen langfristigen Charakter (vgl. Butterwegge 2014: 109).

2.4 Kinderarmut im internationalen Vergleich

In dieser Arbeit wird die Kinderarmut in der Schweiz beleuchtet. Trotzdem soll in diesem Abschnitt ein kurzer Ausblick auf die Kinderarmut in anderen europäischen Staaten gewährt werden. Der Vergleich wurde bewusst mit Staaten gemacht, die einerseits geographisch nahe liegen und andererseits ein ähnlich ausgebautes Sozialsystem aufweisen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kinderarmut in der Schweiz sowie von den Nachbarländern (Deutschland, Italien, Österreich, Frankreich) auf. Ausserdem wird das Land mit der tiefsten sowie der höchsten Armutsquote angegeben.

Land	Kinderarmutsquote 2005	Kinderarmutsquote 2016
Deutschland	10.2%	7.2%
Italien	16.6%	17.7%
Österreich	10.2%	9.6%
Frankreich	7.5%	9%
Finnland	2.8%	3.7%
Rumänien	Keine Angaben	24.3%
Schweiz	6.8%	7%

Tabelle 1: Kinderarmut im internationalen Vergleich (eigene Darstellung in Anlehnung an UNICEF 2005: 4, UNICEF 2016: 4).

Gemessen wurden in diesen Statistiken Familien, welche mit weniger als 50% des durchschnittlichen Einkommens des Landes auskommen müssen (vgl. UNICEF 2005: 4). Diese Tabelle zeigt, dass sich, abgesehen von Österreich und Deutschland, die Kinderarmut tendenziell verstärkt. Dies ist umso bedenklicher, da die OECD-Länder 1996 eine Konferenz abgehalten haben, wo beschlossen wurde, dass die Armutsquote bis ins Jahr 2015 halbiert werden soll. Ein weiteres Ziel war, dass alle Kinder auf der Welt bis zu diesem Jahr sowohl einen Primarschulabschluss wie auch Zugang zu allen Bildungsebenen haben (vgl. Butterwegge et al. 2004: 276). Diese Ziele wurden leider nicht erreicht. Auch wird in dieser Statistik deutlich, dass die Schweiz im internationalen Vergleich gut dasteht und eine verhältnismässig geringe Armutsquote hat. Trotzdem kann die Armut unter Kindern weiter verringert werden, wie das Beispiel von Finnland zeigt.

2.5 Zusammenfassung

Nachdem in der Öffentlichkeit Kinderarmut lange nicht wahrgenommen wurde, ist das Thema seit anfangs der 90er-Jahre der Bevölkerung präsent. Dabei gibt es unterschiedliche Ansätze zur Definition von Kinderarmut. Hierzulande leben die Kinder in relativer Armut, was bedeutet, dass sie nicht um das Überleben kämpfen müssen, jedoch im Vergleich zur Restbevölkerung geringere finanzielle Mittel für ihren Lebensunterhalt besitzen.

In der Forschung wurden Kinder lange als Ursache für Armut bezeichnet. Dies ist an sich auch nicht ganz falsch, steigt doch die Armutsquote für eine Familie, je mehr Kinder sie haben. Mittlerweile geht die Forschung jedoch dazu über, Kinder in den Mittelpunkt zu stellen und die Armut sowie Ursachen und Folgen aus ihrer Sicht zu erforschen. Dabei ist der Auslöser von Kinderarmut die finanzielle Situation des Haushaltes. Durch die geringen finanziellen Mittel der Familie sind die Kinder in diversen Lebensbereichen unterversorgt. So haben sie oftmals kein eigenes Zimmer und leben in sozial benachteiligten Quartieren. Sie ernähren sich schlechter und leiden unter Bewegungsmangel. In der Schule erleben sie Diskriminierung, wenn sie von anderen Kindern als arm erkannt werden. Auch weisen sie öfters delinquentes Verhalten auf und schreiben schlechtere Noten in der Schule. Dies führt dazu, dass sie später schlechter bezahlte Arbeitsstellen annehmen, somit im Erwachsenenalter ebenfalls arm sind und ebenfalls armutsbetroffene Kinder in die Welt setzen. Es ist ein Teufelskreis welcher durchbrochen werden muss. Im europäischen Vergleich hat die Schweiz mit 7% eine geringe Armutsquote. Doch auch hier gibt es Verbesserungspotential, welche vor allem im sozialpolitischen Bereich zu finden sind.

Es konnte aufgezeigt werden, dass es in der Schweiz Kinderarmut gibt. Eindrückliche Zahlen, die Ursachen sowie die negativen Folgen sollten zum Denken anregen. Auch wenn dieser Thematik in der Schweiz einen nicht so hohen Stellenwert zugeschrieben wird, so gibt es trotzdem diverse Akteure, welche das Thema aufgreifen und in die Politik miteinbringen.

3 Aktueller Sozialpolitischer Diskurs über Kinderarmut

In diesem Kapitel wird der aktuelle sozialpolitische Diskurs des Themas Kinderarmut genauer untersucht. Von 2014 bis 2018 lief das „Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut“. Es diente dem Austausch von Fachpersonen und behandelte diverse Handlungsfelder. Das Nationale Programm gegen Armut wurde bei der Erarbeitung dieses Kapitels zur Hilfe herangezogen. Für eine wirkungsvolle Armutspolitik sind in erster Linie der Bund, die Kantone sowie die Gemeinden verantwortlich. Doch gibt es auch diverse nichtstaatliche Akteure, welche sich dem Thema verschrieben haben (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 221). In diesem Kapitel werden die wichtigsten armutspolitischen Akteure vorgestellt. Dabei wird beleuchtet, inwiefern die Akteure das Thema Kinderarmut aufgreifen, was ihre Positionen und Ziele sind und ob sie Handlungsvorschläge zur Bekämpfung von Kinderarmut definieren.

3.1 Staatliche Akteure

In diesem Abschnitt werden die staatlichen Akteure vorgestellt. Damit sind alle drei staatlichen Ebenen, also der Bund, die Kantone sowie die Gemeinden, gemeint. Im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut haben diese drei staatlichen Ebenen eine Erklärung unterzeichnet, worin sie weiterhin die aktive Zusammenarbeit bei der Bekämpfung und Prävention von Armut bestärkten. Ausserdem wollten sie dafür sorgen, dass die Unterstützungsmassnahmen für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien besser aufeinander abgestützt sind (vgl. Gegenarmut 2016a: o.S.).

3.1.1 Bund

Der erste staatliche Akteur, welcher vorgestellt werden soll, ist der Bund. Darunter sind der Bundesrat, National- und Ständerat sowie die verschiedenen Bundesämter gemeint. In der Bundesverfassung steht, dass alle Kinder und Jugendliche einen besonderen Schutz geniessen und gefördert werden. Ausserdem hat sich die Schweiz durch die Ratifizierung der Kinderrechtskonvention verpflichtet, Kinder sozial abzusichern und einen angemessenen Lebensstandard zu garantieren (vgl. Caritas 2018: 7). Es ist also die Pflicht des Bundes, Kinderarmut zu bekämpfen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) greift dabei

verschiedene sozialpolitische Themen auf. Dazu gehören Familienpolitik, Kinder- und Jugendpolitik, Alters- und Generationenpolitik sowie soziale Absicherung und Integration. Der Bund nimmt eine Aufsichtsfunktion bei den Familienzulagen wahr und spricht finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Kinderbetreuung. Unter familienergänzender Kinderbetreuung sind in dieser Arbeit Massnahmen gemeint, welche dazu dienen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Kinder und Jugendliche sollen gefördert und ihre Potentiale ausgeschöpft werden. Ausserdem sollen Kinder und ihre Familien Unterstützung bekommen, wenn sie sich in einer schwierigen Lage befinden (vgl. BSV o.J.). Seitens des Parlamentes wurden in der jüngsten Vergangenheit immer wieder Vorstösse gemacht, welche diverse Veränderungen im Bereich Familienbesteuerung und Familienzulagen für finanziell schlechter gestellte Familien forderten (vgl. Bundesrat 2015: 10). Bezüglich Ergänzungsleistungen für Familien wurden in mehr als 10 Jahren diverse Modelle erarbeitet, welche jedoch keines im Parlament eine Mehrheit fand. Die letzte Motion, welche Familienergänzungsleistungen forderte, wurde 2015 im Nationalrat abgelehnt. Der Bundesrat sieht sich derzeit deshalb nicht veranlasst, aus eigener Initiative eine solche Bedarfsleistung zu prüfen (vgl. ebd.: 12f.). Im Jahr 2009 trat ein Gesetz in Kraft, welches den Kantonen vorgab, wer bei Familienzulagen anspruchsberechtigt ist und wie viel die Mindestansätze sind. Den Kantonen ist es jedoch freigestellt, höhere Ansätze auszubezahlen. Dies zeigt, dass der Bund nur die Rahmenbedingungen vorgibt, die Umsetzung jedoch Aufgabe der Kantone ist und sie dabei gewisse Spielräume haben. In der Zwischenzeit gab es im Parlament Vorstösse, welche die Erhöhung von Familienzulagen forderten. Doch auch diese Vorstösse wurden jeweils abgelehnt. Der Bundesrat begrüsst diese Ablehnung, da die Kosten für eine solche Erhöhung sehr hoch seien, während der Nutzen gleichzeitig gering ausfalle (vgl. ebd.: 13.). Nebst den Familienzulagen wäre es auch denkbar, dass bedarfsgerechte Familienleistungen an finanziell schwache Familien ausbezahlt würden. Mit einer solchen Zulage sollen diejenigen Familien erreicht werden, welche trotz Erwerbstätigkeit nicht über ein genügendes Einkommen verfügen (Working-Poor). So liesse sich auch das Problem der Kinderarmut ein Stück weit entschärfen. Der Bund möchte jedoch nicht aktiv werden, da er so bezüglich der Kompetenzordnung in ein Spannungsfeld mit den Kantonen gerät (vgl. ebd.: 14).

Der Bundesrat erkennt die Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus diesem Grund führt er seit 2003 ein Programm, welches die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen zum Ziel hat. Dieses Programm wurde kürzlich wieder verlängert, was der Bundesrat sehr begrüsst. Die Nachfrage nach familienergänzenden Betreuungsplätzen ist

jedoch riesig und nicht gedeckt. Um die Nachfrage zu decken müssten deutlich mehr Plätze geschaffen werden. Ausserdem sind die Kosten, welche für die betroffenen Familien anfallen, extrem hoch. Eine Handlungsoption wäre eine gesetzliche Grundlage, welche Kantone, Städte und Gemeinde dazu verpflichtet, solche Betreuungsplätze zu subventionieren (vgl. ebd.: 15f.).

Der Bund soll sich vermehrt an der Bekämpfung von Armut beteiligen. Da die Bekämpfung und Prävention von Armut jedoch auf anderen Ebenen angesiedelt ist, solle der Bund die Kantone und Gemeinden darin unterstützen und gegebenenfalls gesetzliche Grundlagen schaffen. Vor diesem Hintergrund wurde das „Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut“ geschaffen, welches die verschiedenen Akteure benannte und Strategien zur Bekämpfung von Armut vorschlug (vgl. Gegenarmut 2013: 4f.). In diesem Programm wurden diverse Massnahmen angegeben, welche zu einer Linderung von Kinderarmut führt. Das Programm endete 2018 und der Bund zieht eine positive Bilanz daraus. Er hält fest, dass sich die Zusammenarbeit sowie die Massnahmen bewähren. Aufgrund steigender Armutszahlen will der Bundesrat sein Engagement in der Armutsbekämpfung weiterhin erhöhen (vgl. BSV o.J.). Diese Aussagen des Bundesrates klingen vielversprechend. Bei der Durchsicht der verschiedenen Bundesbeschlüssen über die Legislaturplanung ist jedoch festzustellen, dass das Thema soziale Sicherheit in der Schweiz immer weniger stark vertreten ist. Die Legislaturplanung 2015 – 2019 hat zum Ziel, dass der Zusammenhalt der Gesellschaft gefördert wird. Dazu sollen gesetzliche Änderungen über Finanzhilfen und familienergänzende Kinderbetreuung vorgenommen werden (vgl. Bundesrat 2016: 5187). Darüber hinaus werden jedoch keine weiteren Ziele erwähnt, welche die Verhinderung von Armut im Allgemeinen anstreben würde. Es werden andere Ziele genannt, wie beispielsweise die Terrorbekämpfung, die Stärkung der schweizerischen Wirtschaft auf dem internationalen Markt, der Verkehr oder der nachhaltige Gebrauch von Ressourcen (vgl. ebd.: o.S.).

Der Bund hat den Auftrag, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, welche den Kantonen und Gemeinden hilft Armut und Kinderarmut zu bekämpfen. Bei der Ausübung dieser Tätigkeit herrscht vielfach Uneinigkeit im Parlament. Parlamentarische Vorstösse, welche hauptsächlich von der politischen Linken kommen, haben es derzeit schwer. Gleicher Ansicht ist auch die Aargauer SP-Nationalrätin Yvonne Feri, als sie in einem persönlichen Mailkontakt mit dem Autor ihre Bedenken geäussert hat, dass es in absehbarer Zeit wohl keine Veränderungen gäbe, welche die Armut hierzulande lindern könnte. Dabei gibt sie auch dem Bundesrat eine Teilschuld. Ebenfalls ist auszumachen, dass beim Bund das Thema

Armut nicht mehr eine ganz so zentrale Stellung innehat, wie es beispielsweise in der Legislaturperiode 1999 – 2004 noch der Fall war.

3.1.2 Kantone

Die Schweiz ist ein föderalistisches Land. Das bedeutet, dass die Kantone jeweils eigene Kompetenzen haben und der Bund erst dann eingreift, wenn eine Aufgabe nicht durch den Kanton erbracht wird, bzw. diesen überfordert. Demnach geniessen die Kantone viele Freiheiten, wie beispielsweise bei der Erhebung von Steuern oder auch bei der sozialen Sicherheit. Der Bund gibt einen gewissen Rahmen vor, an den sich die Kantone halten müssen. So kommt es, dass die Bekämpfung von Armut ebenfalls Aufgabe der Kantone ist, auch wenn von vielen Seiten eine einheitliche Strategie auf Bundesebene gefordert wird. Demzufolge gibt es in der Schweiz 26 verschiedene Konzepte, wie Kinderarmut gelindert werden kann. Drei Kantone werden im Kapitel 4.1 genauer beleuchtet. Dabei werden auch die Bedarfsleistungen der jeweiligen Kantone angeschaut.

Die Kantone haben erkannt, dass es bezüglich Armut Handlungsbedarf gibt. Dennoch bleibt die Armutspolitik in vielen Kantonen lückenhaft. Um eine erfolgreiche Armutspolitik betreiben zu können, braucht es eine Analyse der Armut im Kanton. Diese sogenannten Armutsberichte liegen nicht bei allen Kantonen vor. Ausserdem hat sich nur die Hälfte der Kantone Ziele bezüglich der Armutsbekämpfung gesetzt. Eine genaue Analyse der kantonalen Armutspolitik wäre jedoch wichtig, da die Kantone bei zentralen Fragen die Entscheidungsträger sind (vgl. Caritas 2018: 4).

In den jeweiligen kantonalen Parlamenten gibt es, wie auf Bundesebene, Vorstösse, welche die Sozialpolitik des Kantons betreffen. Je nach Kanton und welcher Flügel im Parlament die Oberhand hat, gibt es mehr oder weniger parlamentarische Aktivitäten, welche das Thema Armut und Kinderarmut behandeln. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, die einzelnen Positionen der verschiedenen Kantone zu betrachten.

Um ihre sozialpolitischen Anliegen auf Bundesebene zu vertreten gibt es die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Diese ist ein wichtiger Akteur und wird unter Kapitel 3.2 genauer vorgestellt. Ausserdem gibt es die Konferenz der Kantonsregierungen (KDK). Mitglieder sind die Regierungen aller 26 Kantone. Die KDK fördert die Zusammenarbeit in den kantonalen Zuständigkeitsbereichen und vertritt die kantonalen Interessen auf Bundesebene. Dabei handelt es sich jedoch um diverse politische Themen und nicht nur um rein sozialpolitische (vgl. KDK o.J.).

Ob und wie stark das Thema Kinderarmut bei den verschiedenen Kantonen aufgegriffen wird, ist sehr unterschiedlich. Die Kantone haben eigene Massnahmen, welche helfen, die Kinderarmut zu lindern. Dies beispielsweise bei monetären Transferleistungen oder bei sozialem Wohnungsbau. Doch ist auch dies kantonale unterschiedlich geregelt. Um die Armutspolitik zu verbessern und somit auch die Kinderarmut zu lindern, benötigt es einer genauen Analyse der kantonalen Armut. Da diese nicht bei allen Kantonen vorliegt, fehlt es den Kantonen an einem ganzheitlicher Blick über die Armutsbekämpfung (vgl. Caritas 2018: 4).

3.1.3 Gemeinden

Neben den Kantonen ist die Bekämpfung und Prävention von Armut und Kinderarmut vor allem auch eine Angelegenheit der Gemeinden. Der Handlungsspielraum, welcher den einzelnen Gemeinden vorliegt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. So ist die Grösse der Gemeinde ein wichtiger Punkt. Auch die Zusammensetzung sowie die Steuerkraft der Bevölkerung sind zentral. Und nicht zuletzt kommt es stark darauf an, welche Partei in der Gemeinde eine Vormachtstellung innehat (vgl. Gegenarmut 2016b: 31). Wenn im jeweiligen Rat eine linke Mehrheit die Oberhand hat, werden beispielsweise mehr Beiträge für die Subventionierung von Kitas oder die Erbauung von Spielplätzen gesprochen.

Auch die frühe Förderung liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Unter früher Förderung sind Mütter- und Väterberatung, Kitas und weitere Unterstützungsangebote im familiären Kontext gemeint. Dabei würden vor allem Kinder aus armutsbetroffenen Haushalten überdurchschnittlich von früher Förderung profitieren. Die Gemeinden haben erkannt, dass mit früher Förderung die zukünftigen Bildungschancen für Kinder deutlich verbessert werden können. Die Kosten halten sich dabei in einem relativ geringen Rahmen. Es sind jedoch nicht alle Gemeinden im Besitz einer Strategie zur frühen Förderung. Im Rahmen des Nationalen Programm gegen Armut wurden Orientierungshilfen und Massnahmen zur frühen Förderung für kleine, mittlere und grosse Gemeinden erstellt (vgl. Gegenarmut o.J.). Dabei hat sich herausgestellt, dass die Gemeinden sehr viel für die Bekämpfung von Kinderarmut tun können. Jedoch nur so viel, wie sie auch Ressourcen zur Verfügung haben. Wenn die Gemeinde keine oder nur wenige Ressourcen zur Verfügung hat, so ist sie auf die Unterstützung des Kantons angewiesen. Viele Kantone unterstützen die Gemeinden bei der Bekämpfung von Armut, jedoch nicht alle in gleichem Masse. Vor allem bei Massnahmen, welche erst nach einiger Zeit ihre Wirkung entfalten, benötigt es zu Beginn Investitionen. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton befindet ein Grossteil der Gemeinden als gut, teilweise wird

über hohe bürokratische Hürden geklagt (vgl. Gegenarmut 2016b: 44-46). Die Gemeinden kennen dabei diverse monetäre Transferleistungen, welche je nach Gemeinde und deren finanzielle Verhältnisse unterschiedlich hoch ausfallen. So gibt es die Sozialhilfe, welche in allen Gemeinden angeboten wird. Weiter zahlen einige Gemeinden Beiträge an Schulmaterialien oder kostenpflichtigen Schulaktivitäten für finanziell schwächer gestellte Familien. Auch verbilligte Leistungen für Kinder, z.B. beim Zahnarzt oder für Ferienlager werden angeboten. Viele Gemeinden machen ihre Bürger zudem auf Vergünstigungen speziell für Kinder aufmerksam, beispielsweise beim Schwimmbad (vgl. ebd.: 56). Nur wenige Kantone machen ihren Gemeinden Vorgaben bezüglich der Schulsozialarbeit. Trotzdem bieten viele Gemeinden diese Form von Sozialer Arbeit an, welche für sozial benachteiligte Kinder sehr wichtig ist. Auch die Quartier- und Jugendarbeit wird von den Gemeinden gefördert und ist wichtig für die Entwicklung von armutsbetroffenen Kindern (vgl. ebd.: 113-115).

Die Gemeinde ist die erste Instanz, welche Kinderarmut bekämpft. Die Strategien sind dabei von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich und hängen von diversen Faktoren, wie beispielsweise der Finanzstärke ab. Wenn eine Gemeinde ihren Auftrag nicht genügend erfüllen kann, so ist es Aufgabe des Kantons, die Gemeinde darin zu unterstützen. Auf nationaler Ebene werden die Interessen der Gemeinden durch den Schweizerischen Gemeindeverband vertreten.

3.2 Fachverbände

Unter einem Fachverband wird der Zusammenschluss von Personen oder Körperschaften verstanden. In der Sozialen Arbeit gibt es diverse Fachverbände, welche sich für unterschiedliche Themen stark machen. In diesem Teil des Kapitels werden drei Fachverbände aufgezeigt, welche beim Nationalen Programm gegen Armut eine wichtige Rolle spielten und das Thema Kinderarmut in ihren Tätigkeiten und Veröffentlichungen aufgreifen.

3.2.1 SKOS

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, kurz SKOS, ist ein Fachverband, der sich für eine wirksame und faire Sozialhilfe einsetzt. Ziel ist die Existenzsicherung sowie die Integration von Sozialhilfebezüger*innen. Für die Ausgestaltung der Sozialhilfe-Richtlinien sind die Kantone zuständig. Dabei gibt die SKOS Richtlinien für die Anwendung und Bemessung der Sozialhilfe an ihre Mitglieder heraus, welche von vielen übernommen werden (vgl. SKOS

2016: 2). Die SKOS zählt über 1'000 Mitglieder. Darunter befinden sich alle Kantone, eine Vielzahl von Städten und Gemeinden sowie diverse Bundesämter und das Fürstentum Lichtenstein. Die Ergebnisse des Nationalen Programms gegen Armut zeigen, dass die SKOS ein wichtiger armutspolitischer Akteur ist, da sich die meisten Kantone an den Sozialhilferichtlinien der SKOS orientieren (vgl. Bundesrat 2018: 27). Die Sozialhilferichtlinien sind jedoch nicht unumstritten. Die SKOS wird teilweise kritisiert, dass die Ansätze zu hoch sind. Einige Mitglieder sind aus diesem Grund bereits ausgetreten. Neben den Sozialhilferichtlinien leitet die SKOS auch Tagungen und Weiterbildungen für Fachpersonen und organisiert Veranstaltung zu aktuellen sozialpolitischen Themen. Um einen Einfluss auf den sozialpolitischen Dialog zu haben, pflegt die SKOS Kontakte zu anderen Fachverbänden (vgl. SKOS o.J.). Die SKOS greift das Thema Kinderarmut an diversen Stellen in ihren Richtlinien auf, macht Vorschläge, wie Familien- und Kinderarmut bekämpft werden kann und nimmt Stellung zu Vernehmlassung in der Politik. Sie verweist auf ihrer Homepage auch immer wieder auf Publikationen von anderen Fachverbänden und auf Armutsstudien von Hochschulen.

In ihrem Grundlagenpapier „Armut und Armutsgrenze“ leistet die SKOS einen wichtigen Beitrag zur Definition von Armut. Dies ist nötig, da es schweizweit keine einheitliche Armutsdefinition gibt. Die SKOS gibt beispielsweise an, dass die durchschnittliche Armutsgrenze bei einer alleinerziehenden Mutter bzw. einem alleinerziehenden Vater mit zwei Kindern bei CHF 4'000.00 liegt (vgl. SKOS 2015: 1-4). Für die SKOS ist das Thema Familienergänzungsleistungen sehr zentral. Sie setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die Familienergänzungsleistungen schweizweit eingeführt werden. Durch diese Ergänzungsleistungen sollen einerseits Familien mit tiefem Einkommen bessergestellt und andererseits die Sozialhilfe entlastet werden (vgl. SKOS 2011: 2). Die SKOS hat erkannt, wie wichtig die familienergänzende Kinderbetreuung für eine Familie ist. In ihren Richtlinien empfiehlt sie, dass die Sozialhilfe für die anfallenden Kosten einer solchen Betreuung aufkommt (vgl. SKOS 2017: C.1-6). Die Wohnversorgung bei armutsbetroffenen Kindern ist oftmals unzureichend. Die SKOS sieht dies, wie auch die Ergebnisse des Nationalen Programms gegen Armut, ebenfalls als zentrales Element von Armut (vgl. Bundesrat 2018: 31). Auch hat sie einen nationalen Plan entworfen, wie Armut mit Blick auf die verschiedenen Lebensphasen bekämpft werden kann. Dabei wurden die wichtigsten Akteure aufgezählt und diverse Massnahmen aufgezeigt, welche helfen die unterversorgten Lebenslagen zu verbessern (vgl. SKOS 2010).

3.2.2 Städteinitiative Sozialpolitik

Die Städteinitiative Sozialpolitik vertritt die Interessen von 60 Städten in allen Regionen der Schweiz. Insgesamt leben in diesen Städten rund 2.5 Millionen Menschen, was etwa 30% der schweizerischen Wohnbevölkerung ist. Die Städteinitiative Sozialpolitik ist in praktisch allen Städten und grösseren Gemeinden vertreten (vgl. Meier o.J.: 313). In der Politik ist die Städteinitiative gut eingebettet. Bei sozialpolitischen Themen nimmt sie eine aktive Rolle ein und setzt sich für eine verbesserte Zusammenarbeit der Akteure auf den Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde ein. In ihrer aktuellen Strategie will die Städteinitiative unter anderem die Sozialhilfe stärken und ihre Akzeptanz fördern. Ausserdem will sie eine bessere Durchmischung in den Quartieren und mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen (vgl. Städteinitiative Sozialpolitik 2015: 1-4). Auch beim Nationalen Programm gegen Armut war das Thema Wohnen ein zentraler Aspekt. Die wichtigsten Akteure wurden herausgearbeitet und diverse Dienstleistungen für die Verbesserung der Wohnsituation von armutsbetroffenen Personen wurden untersucht. Ausserdem wurde das Thema Wohnen mit Blick auf armutsbetroffene Familien besser in der Sozialpolitik verankert. Workshops und Beiträge auf Veranstaltungen von Akteuren, wie beispielsweise der Städteinitiative Sozialpolitik, förderten den Erfahrungsaustausch (vgl. Bundesrat 2018: 32f.). Die Städteinitiative hat erkannt, dass Sozialhilfe alleine nicht reicht um die Armut von Familien, und somit die Armut von Kindern, erfolgreich zu bekämpfen. Aus diesem Grund hat sie zusammen mit anderen Akteuren ein Vierpunkteprogramm erstellt, welches die Verhinderung von Armut an Familien und Kindern unterstützen soll. Dabei geht es um Steuererleichterungen, höhere Kinder- und Ausbildungszulagen, die Förderung der familienexternen Kinderbetreuung sowie um die Ergänzungsleistungen für Familien (Meier o.J.: 319f.). Ähnliche und weitere Massnahmen werden auch vom Nationalen Programm gegen Armut gefordert (vgl. Bundesrat 2018: 35).

Die frühe Förderung ist ebenfalls ein wichtiges Thema bei der Städteinitiative Sozialpolitik. Dabei soll sie gemäss der Städteinitiative von der öffentlichen Hand gesteuert werden. Auch fordert die Städteinitiative bezüglich früher Förderung höhere Investitionen, zielgerichtete Angebote sowie eine Klärung der Zuständigkeit aller drei politischen Ebenen (vgl. Städteinitiative Sozialpolitik 2010: 1-4).

Bei der Städteinitiative wird das Thema Kindearmut nicht direkt angesprochen. Doch setzt sie sich für Massnahmen ein, welche zur Reduktion von Kinderarmut beitragen. Auch halten sie immer wieder Konferenzen zu verschiedenen sozialpolitischen Themen ab. So führten sie beispielsweise eine Fachkonferenz über Unterstützungsmodelle für Working-Poor-Familien

(vgl. Bundesrat 2018: 34). Wichtige Partner, mit denen die Städteinitiative Sozialpolitik eng zusammenarbeitet ist die SKOS und die SODK (vgl. Meier o.J.: 314). Die SODK wird im nächsten Teilkapitel genauer beleuchtet.

3.2.3 SODK

SODK ist die Abkürzung für „Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren“. Dabei handelt es sich um einen Fachverband, welcher sich aus den Vorstehenden der verschiedenen kantonalen Sozialdepartementen zusammensetzt. Sie nimmt eine sozialpolitische Leitfunktion wahr und fördert die Zusammenarbeit sowie den Informationsaustausch zwischen Kantonen, Bund, Städten, Gemeinden sowie anderen sozial engagierten Organisationen (vgl. SODK 2009: 1). Auf ihrer Homepage nimmt die SODK regelmässig Stellung zu diversen sozialpolitischen Themen, wie beispielsweise der Arbeitsmarktintegration für Menschen mit einer Behinderung oder der familienergänzenden Kinderbetreuung. Auch zu politischen Entscheiden und Vernehmlassungen wird Stellung genommen. Ausserdem geben sie etwa alle anderthalb Jahre umfangreiche Empfehlungen ab, welche wichtige Themen rund um die Sozialpolitik betreffen (vgl. SODK o.J.). Im Jahr 2016 wurde eine Empfehlung veröffentlicht, bei welcher die SODK die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Kinder- und Jugendpolitik aufzeigen. Es wurden Vorschläge abgegeben, wie die Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen weiterentwickelt werden kann und zur interkantonalen Zusammenarbeit aufgerufen. Die Lebensbedingungen der Kinder sollen langfristig verbessert und ein fairer Zugang zu den Leistungen gewährleistet werden (vgl. SODK 2016: 8f.). Die SODK setzt sich seit Jahren für eine familienergänzende Kinderbetreuung ein. Auch Massnahmen für die Unterstützung von einkommensschwachen Familien werden in ihren Arbeiten immer wieder thematisiert (vgl. Bundesrat 2018: 34). Gemeinsam mit der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) hat die SODK eine Erklärung über die familienergänzende Kinderbetreuung abgegeben. Ziel dieser Erklärung war, gemeinsame Grundwerte für eine interkantonale Zusammenarbeit in diesem Bereich festzusetzen. Dabei soll das Angebot und die Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung weiterentwickelt und die Übergänge vereinfacht werden. Auch soll der interkantonale Austausch verbessert werden (vgl. SODK 2018: 1-3). Die Bekämpfung von Armut in der Familie findet hauptsächlich auf kantonalen Ebene statt. Deshalb ist es wichtig, dass die Kantone sich regelmässig untereinander austauschen und ihre Sozialpolitik weiterentwickeln können. Ebenfalls macht sich die SODK für die Förderung von Kindern vor dem Eintritt in den Kindergarten stark. Sie machen auf die Wichtigkeit der frühen Förderung aufmerksam und bekräftigen, dass es sich dabei nicht um die Vorverlegung

des Kindergarten- oder Schuleintrittes handelt, sondern kinderfreundliche Entwicklungsräume geschaffen werden. Die frühe Förderung leistet gemäss der SODK einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur Armutsbekämpfung (vgl. SODK 2017: 1f.).

Im Jahr 2017 hat die SODK die Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP) gegründet. Dies ist eine fachtechnische Konferenz, welche der SODK beratend zur Seite steht. Sie verfolgt das nationale und internationale Geschehen rund um Kinderrechte sowie Kinder- und Jugendpolitik. Im Rahmen der Kinder- und Jugendpolitik setzt sich die SODK für Chancengerechtigkeit sowie zweckmässigem Kinder- und Jugendschutz ein. Ausserdem soll die positive Entwicklung von Kinder- und Jugendförderung auf kantonaler Ebene verbessert werden (vgl. SODK 2015: o.S.).

In enger Zusammenarbeit mit der SODK hat das Nationale Programm gegen Armut mehrere Tagungen, Konferenzen und Workshops durchgeführt, welche das Thema Armutsprävention und Bildungschancen behandelten (vgl. Bundesrat 2018: 54).

Die SODK spricht nie direkt von Kinderarmut. In ihren Arbeiten beleuchten sie jedoch wichtige Punkte und Massnahmen, welche helfen, die Kinderarmut in der Schweiz zu reduzieren. Ausserdem haben sie eine beratende Konferenz zur Seite, welche sich gänzlich dem Thema Kindheit und Jugend verschrieben hat.

3.3 Zivilgesellschaftliche Akteure

Zivilgesellschaftliche Akteure sind Vereine, Institutionen oder Nichtregierungsorganisationen. Es gibt sie in verschiedenen Bereichen, wie beispielsweise Wirtschaft oder im sozialen Bereich. In diesem Teilkapitel werden die wichtigsten zivilgesellschaftlichen Akteure vorgestellt, welche es sich zum Ziel gemacht haben, Armut zu bekämpfen und Kinder zu unterstützen.

3.3.1 Caritas

Die Caritas ist ein weltweit aktiver zivilgesellschaftlicher Akteur, welcher in 165 Ländern auf der ganzen Welt organisiert ist. Hier wird auf die Caritas Schweiz eingegangen, welche 1901 mit dem Ziel, die Armut zu bekämpfen und zu lindern, gegründet wurde. Dabei soll allen Menschen geholfen werden, welche sich in einer misslichen Lage befinden. Unabhängig von ihrer Religion oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit. Die Caritas arbeitet einerseits praktisch, indem sie beispielsweise Überlebens- und Wiederaufbauhilfe nach einer Katastrophe leistet, andererseits setzt sie sich auch auf der sozialpolitischen Ebene ein. In der Schweiz engagiert sich die Caritas für die soziale Sicherheit. Dabei beobachtet sie die soziale Entwicklung,

macht auf soziale Probleme aufmerksam und benennt Lösungsvorschläge. Die Caritas bekämpft Armut und fördert das Engagement von Freiwilligen. Ausserdem setzt sie sich für eine weltoffene Gesellschaft ein, in der Migranten erfolgreich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können (vgl. Caritas 2015a: o.S.).

Die Caritas hat in der Schweiz 16 regionale Organisationen, welche vor Ort soziale Projekte realisieren und sich für sozial benachteiligte Menschen in der Schweiz einsetzen. Um ihren Auftrag zu erfüllen, bietet die Caritas diverse Beratungen an. Dazu gehören Schulden-, Sozial-, Flüchtlings- und Jugendberatungen. Ebenfalls führen sie Caritas-Märkte, wo bedürftige Menschen Lebensmittel zu vergünstigten Preisen beziehen können. Ausserdem führt die Caritas Second-Hand-Shops, welche qualitativ hochstehende Kleidung aus zweiter Hand anbieten. Auf ihrer Homepage nimmt die Caritas regelmässig Stellung zu Vernehmlassungen und geben ausführlich recherchierte Positionspapiere heraus. Einmal jährlich organisiert die Caritas das „Caritas Forum“, wo jeweils ein sozialpolitisches Thema mit Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Politik und dem sozialen Bereich besprochen wird (vgl. Caritas o.J.).

Im Jahr 2017 gab die Caritas das Positionspapier „Kinderarmut überwinden: gefordert ist die Politik“ heraus, in welchem auf die Problematik der Kinderarmut in der Schweiz aufmerksam gemacht wird. In diesem Positionspapier gibt die Caritas eindrückliche Zahlen preis, wie viele Kinder hierzulande betroffen sind (vgl. Caritas 2017: 3). Auch werden Gründe genannt, warum Kinder in Armut aufwachsen müssen und der Staat wird dafür kritisiert, zu wenig in die Familien unserer Gesellschaft zu investieren. Es fehle ausserdem am politischen Willen, Kinderarmut konsequent zu bekämpfen (vgl. ebd.: 4f.). Im Positionspapier geht die Caritas auf die Wichtigkeit von Familienergänzungsleistungen ein und erklärt dabei die Modelle der vier Kantone, welche solche Ergänzungsleistungen bisher kennen (Tessin, Waadt, Solothurn und Genf). Das Armutsrisiko von Kindern kann durch solche Ergänzungsleistungen deutlich gesenkt werden (vgl. ebd.: 6). Der Kanton Tessin wird gelobt, weil er seit 1930 den freiwilligen Kindergarten ab 3 Jahren anbietet. Diese Form von früher Förderung ist kostenlos und wird von rund 90% der Kinder in Anspruch genommen. So können beide Elternteile einer Arbeit nachgehen und ein Einkommen generieren. Obwohl es Studien gibt, welche deutlich zeigen, wie wichtig und erfolgreich die frühe Förderung ist, gibt es diesbezüglich grosse kantonale Unterschiede und Defizite (vgl. ebd.: 7f.).

Im Positionspapier, welches zwei Jahre zuvor im 2015 herausgegeben wurde, wird untersucht, wohin die Armutspolitik in der Schweiz zusteuert. Hier fordert die Caritas, dass die

Armutspolitik eine Angelegenheit des Bundes sein müsse und nicht auf kantonaler Ebene geschehen soll. Weiter solle eine Fachstelle für Armutsbekämpfung auf Bundesebene eingerichtet werden (vgl. Caritas 2015b: 5). Auch hier wird die Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstrichen und erklärt, dass diese hierzulande mangelhaft sei. Die Schweiz investiert zu wenig in Familien und liegt im internationalen Vergleich deutlich unter dem OECD-Durchschnitt. Die soziale Teilhabe ist somit nicht gewährleistet und armutsbetroffene Kinder werden von Gleichaltrigen ausgeschlossen. Armutsbetroffene Kinder haben ein grösseres Risiko, dass sie später arm bleiben. Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden. Dabei kann die frühe Förderung eine Rolle spielen. Es ist wichtig, dass diesbezüglich Chancengleichheit herrscht und auch Kinder aus armutsbetroffenen Familien davon profitieren können (vgl. ebd.: 14f.). Die Caritas setzte 2010 das politische Ziel, die Armut bis 2020 zu halbieren und die Vererbung von Armut deutlich zu senken (vgl. ebd.: 23). Auch wenn solche Ziele utopisch sind, zeigt es doch, dass die Caritas das Thema Kinderarmut ernst nimmt und sich Gedanken macht, wie diese gelindert werden kann.

Mit solchen Forderungen fährt die Caritas die gleiche Schiene wie das Nationale Programm gegen Armut, welches ebenfalls Themen wie frühe Förderung, Schulden, Wohnen oder familiäre Armut aufgreift. Das Nationale Programm gegen Armut macht deutlich, wie wichtig ein niederschwelliges Beratungsangebot für armutsbetroffene Menschen ist. Solche werden von der Caritas angeboten (Bundesrat 2018: 41f.). Auch die Wichtigkeit von Schuldenberatungen werden erwähnt, zumal die Sozialhilfe nicht für die Rückzahlung von Schulden aufkommt (vgl. ebd.: 38).

Regelmässig gibt die Caritas wissenschaftliche Literatur heraus, wie beispielsweise der jährlich erscheinende Sozialalmanach, welcher sich jeweils einem anderen Thema widmet. Im Jahre 2012 war der Schwerpunkt des Sozialalmanachs auf arme Kinder gesetzt. Es wird die Wichtigkeit von Familienpolitik angesprochen und es sind diverse Artikel von verschiedenen Autoren über Kinderarmut zu finden. Auch das „Handbuch Armut Schweiz“ ist ein Buch des Caritas-Verlag, welches Zahlen und Fakten über Armut in der Schweiz veröffentlicht. Im Nationalen Programm gegen Armut wird die Veröffentlichung solcher Literatur gelobt und ausserdem die Wichtigkeit der veröffentlichten Zahlen erwähnt (vgl. ebd.: 44).

Das Nationale Programm gegen Armut hat gemeinsam mit der Caritas und anderen Verbänden Tagungen, Workshops und Konferenzen rund um das Thema Armutsprävention und Bildungschancen durchgeführt (vgl. ebd.: 54).

3.3.2 Pro Juventute

Mit der Pro Juventute wird nun ein Verein vorgestellt, welcher politisch nicht ganz so engagiert ist, wie die bisher genannten Fachverbände und zivilgesellschaftlichen Akteure. Trotzdem ist die Pro Juventute in dieser Arbeit erwähnenswert, da sie mit ihrem Engagement auch für die Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen Kindern beiträgt. Die Pro Juventute ist eine Stiftung, welche politisch unabhängig und konfessionell neutral ist. Sie setzt sich für die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen sowie Familien ein. Dabei ist sie in der ganzen Schweiz wie auch im Fürstentum Lichtenstein vertreten. Ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeiten von der Pro Juventute basiert auf Freiwilligenarbeit und der Zusammenarbeit mit anderen sozial engagierten Organisationen (vgl. Pro Juventute 2012: 2). Auf politischer Ebene setzt sie sich für Kinderrechte und Chancengleichheit für alle Kinder ein. Ausserdem soll die Kinderrechtskonvention umgesetzt werden. Um ihr Gehör zu verstärken, geht die Pro Juventute dafür eine enge Zusammenarbeit mit anderen Akteuren ein (vgl. Pro Juventute o.J.). Nebst dem politischen Engagement ist das Tätigkeitsfeld der Pro Juventute breit gestreut und kantonale teilweise unterschiedlich. Sie hat eine Notrufnummer eingerichtet, wo Kinder und Jugendliche anrufen können und mit Fachpersonen über diverse Themen wie beispielsweise Mobbing, Gewalt oder Sexualität sprechen können. Auch werden Eltern- und Familienberatungen angeboten, bei denen online, telefonisch oder in persönlichen Beratungsgesprächen die Situationen von Hilfesuchenden verbessert werden soll. Die Pro Juventute verfügt über einen Witwen-, Witwer- und Waisenfonds, welcher dazu da ist, die Notsituationen von Menschen mit einer Witwen- oder Waisenrente zu verbessern. Mit diesem Fonds werden beispielsweise Möbel oder Kleidung bezahlt, Ausbildungen finanziert oder es wird Geld für Erholungsurlaub oder Betreuungspersonal zur Verfügung gestellt. Kinder und Jugendliche werden von der Pro Juventute auf dem Weg zu einem richtigen Umgang mit Smartphone und anderen digitalen Medien begleitet. Auch werden Schuldenberatungen angeboten, welche die Finanzkompetenz nachhaltig fördert. Die Pro Juventute bietet in ihrem „Hotel Chesa Spuondas“ Urlaub zu fairen Konditionen in der Natur an. Finanziell benachteiligten Familien kann der Urlaub durch einen Fonds finanziert werden. Während der Ferienzeit bietet die Pro Juventute in vielen Regionen der Schweiz Ferienpässe an, welche den Kindern viele Erlebnisse zu vergünstigten Preisen anbieten. Da das Spielen für das Aufwachsen von Kindern äusserst wichtig ist, engagiert sich die Pro Juventute im Bereich des Spielraumes und der Spielkultur. So haben sie Robinson-Spielplätze erbaut und übernehmen Beratungsaufträge bei der Erbauung von neuen Spielplätzen (vgl. Pro Juventute 2017: 4f. und Pro Juventute o.J.). Diese genannten Angebote werden mehrheitlich schweizweit angeboten.

Nun hat die Pro Juventute jedoch auch noch regionale Organisationen, welche vor Ort Projekte durchführen. In Genf gibt es beispielsweise eine grosse Knappheit an Betreuungsplätzen für Kinder. Deshalb hat die Pro Juventute Genf das Projekt „Mary Poppins“ ins Leben gerufen. Dabei werden Mütter, welche seit längerer Zeit arbeitslos sind, ausgebildet und anschliessend als Tagesmütter angestellt. Sie übernehmen dann langfristige Betreuungsaufgaben. Die Pro Juventute des Kantons Freiburg bietet eine Mutter-Kind-Woche an, wo die Mütter gemeinsam mit ihren Kindern eine Woche in ein Lager gehen und dabei in pädagogischen Kursen ihre Erziehungskompetenzen verbessern. Im Kanton Bern wird von der Pro Juventute ein Projekt durchgeführt, welches eine niederschwellige Spiel- und Begegnungsqualität auf den Spielplätzen fördert (vgl. Pro Juventute 2017: 18f.).

Die Wichtigkeit von Schuldenberatungsstellen wurde bereits bei den Ergebnissen des Nationalen Programms gegen Armut aufgezeigt. Auch wurde deutlich gemacht, wie zentral die soziale Integration von armutsbetroffenen Kindern ist. Die Pro Juventute unterstützt diesen Prozess einerseits finanziell, beispielsweise durch den Witwen-, Wittwer- und Waisenfonds. Andererseits hat die Pro Juventute, zumindest kantonsweise, Projekte, wo das Spielverhalten der Kinder verbessert werden soll. Auch werden aktive Erholungs- und Erlebnisurlaub für Kinder und Familien angeboten und teilweise auch finanziert. Gerade für armutsbetroffene Kinder, wo sich die Familie keinen Urlaub leisten kann, sind solche Angebote wichtig.

3.4 Parteien

In diesem Teilkapitel werden die vier grössten Parteien untersucht, aus welchen sich auch der Bundesrat zusammensetzt. Dabei wird aufgezeigt, inwiefern die einzelnen Parteien auf das Thema Kinderarmut eingehen, beziehungsweise welche Punkte ihrer Politik helfen können, Kinderarmut zu bekämpfen oder eben deren Bekämpfung zu hemmen. Die Reihenfolge der Nennung ist gemäss dem schweizweiten Wähleranteil bestimmt. Somit steht die SVP an erster und die CVP an vierter Stelle.

3.4.1 SVP

Die SVP ist derzeit die stärkste Partei in der Schweiz. In vielen kantonalen Regierungen hat sie die meisten Vertreter. Sie verkauft sich als Partei für das Volk und die Mittelschicht. In ihrem Parteiprogramm zeigt die SVP die Missstände bei den Sozialwerken auf. Dabei fordert sie, dass sämtliche Sozialwerke solide finanziert werden sollen. Auch sollen finanzielle Defizite nicht mit der Erhöhung von Steuern wettgemacht werden (vgl. SVP o.J.: 55). Die

SVP ist der Ansicht, dass die Beträge in den SKOS-Richtlinien zu hoch berechnet sind. Ausserdem soll die Verbindlichkeit der Richtlinien aus allen Sozialhilfegesetzen gestrichen werden (vgl. ebd.: 56f.). Im Allgemeinen will die SVP möglichst wenig staatliche Eingriffe in die Familie. Die Subventionen bei den Kinderkrippen seien zu hinterfragen. Diese werden teilweise an Familien ausbezahlt, welche finanziell gar nicht darauf angewiesen sind (vgl. ebd.: 94f.). Jugendvereine werden von der SVP als wichtig bezeichnet und sollen verstärkt vom Staat gefördert werden (vgl. ebd.: 96). Ein zentrales Ziel der SVP ist die Senkung sämtlicher Steuern (vgl. ebd.: 18). Eine solche Reduktion würde auch die Armut von Kindern reduzieren, da dann den betroffenen Familien mehr Geld zur Verfügung stünde.

Die SVP geht weder in ihrem Parteiprogramm, noch auf ihrer Internetseite auf das Thema Kinderarmut ein. Sie nennt zwar teilweise Aspekte, welche helfen können, Kinderarmut zu bekämpfen. So beispielsweise die Reduktion der Steuern oder die Förderung von Jugendvereinen. Jegliche Form von Armut gehört bei der SVP nicht zu den zentralen Themen. Auch möchte sie Familien so wenig wie möglich unterstützen und wenn, dann die Unterstützung an strikte staatliche Bedingungen knüpfen. So beispielsweise bei der Sozialhilfe. Diese müsse spürbar gekürzt werden, falls sich die Bezüger nicht an die Bedingungen halten. Für armutsbetroffene Personen sind die politischen Ansichten der SVP umso schlimmer, da sie momentan die stärkste Partei in praktisch allen Landesteilen ist.

3.4.2 SP

Bei der SP ist das Thema Armut und Chancengleichheit ein zentraler Aspekt ihrer Politik. Nur wer Chancen bekommt, kann diese auch nützen. Deshalb ist es wichtig, dass den Menschen eine Chance geboten wird. In unserer Gesellschaft solle niemand an den Rand gedrängt werden. Aus diesem Grund will die SP, dass die Leistungen der bestehenden Sozialwerke beibehalten und wenn nötig sogar ausgebaut werden. Die SP betont, dass die Sozialpolitik in den letzten Jahren massiv vernachlässigt wurde. Es brauche zusätzliche Investitionen in Bildung und in die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie. Auch die Gesundheitsversorgung müsse für alle Menschen gleichermassen zugänglich sein. Dabei dürfe es nicht geschehen, dass Menschen in eine Notsituation geraten, weil die Gesundheitskosten zu hoch sind (vgl. SP 2010: 23-27). Leider ist es heute noch immer so, dass in der Schweiz keine Gleichberechtigung bei der Bildung und beim sozialen Aufstieg herrscht. Die Herkunft der Menschen bestimmt über deren Zukunft. So ist es auch, dass die Zukunftschancen für Kinder aus armen Familien gering sind und ein erhöhtes Risiko besteht, später selber in Armut zu leben (vgl. ebd.: 9f.). Die SP erkennt die Wichtigkeit von Steuern für die Finanzierung des

Sozialstaates. Für sie ist die Progression der Einkommensbesteuerung deshalb wichtig. Diese soll verstärkt werden (vgl. ebd.: 26). Die meisten politischen Vorstösse, welche im Parlament diskutiert werden und zur Verbesserung der Lebenslagen von armutsbetroffenen Familien und Kindern führen, werden von der SP lanciert. Dies tut die SP auf allen politischen Ebenen.

Die SP kann als Gegenstück zur SVP betrachtet werden und ist die zweitstärkste Partei in der Schweiz. In ihrem Parteiprogramm nimmt die soziale Sicherheit eine wichtige Rolle ein. Auch wenn die SP weder in ihrem Parteiprogramm noch auf ihrer Internetseite Kinderarmut in der Schweiz direkt anspricht, so begünstigt die Politik, welche sie führt, die Reduktion von Kinderarmut. Mit der verstärkten Progression der Einkommensbesteuerung schlägt die SP eine Variante vor, um den Sozialstaat zu stärken und die Gleichberechtigung zu fördern. Doch wird sie es mit dieser Position im Parlament sehr schwer haben. Auch Initiativen, welche von der SP lanciert werden, haben im Allgemeinen einen schweren Stand beim Volk.

3.4.3 FDP

Die FDP ist der Ansicht, dass in den Schweizer Schulen eine Chancengleichheit herrscht. Dies, weil Stipendien an Menschen ausbezahlt würden, die diese benötigen. Durch die Verakademisierung sieht die FDP die Berufsbildung bestraft. Berufliche und akademische Werdegänge müssen ihrer Ansicht nach als Gleichwertig betrachtet werden. Die Volksschulen hierzulande seien stark und es gäbe für alle die gleichen Startbedingungen, was eine Errungenschaft der FDP sei (vgl. FDP o.J. a: 1-3).

Bei der sozialen Sicherheit hat die FDP vor allem die AHV und deren Sanierung als wichtigen Punkt benannt. Ausserdem soll die Eigenverantwortung der Bevölkerung gestärkt werden. So sollen Menschen mehr Geld in die dritte Säule einzahlen. Diese Einzahlungen sollen durch höhere Steuerabzüge in der dritten Säule begünstigt werden (vgl. FDP o.J. b: 1f.).

Die FDP hat erkannt, dass die Schweiz grossen Aufholbedarf bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat. Diese Vereinbarkeit soll laut der FDP gefördert werden, indem die Steuerabzüge für externe Betreuungsplätze erhöht werden. Dafür setzt sich die FDP auf allen politischen Ebenen ein. Ausserdem sollen private Lösungen den staatlichen Lösungen vorgezogen werden. Auf diese Weise wird die staatliche Bürokratie vermindert (vgl. FDP o.J. c: 1f.).

Es fällt auf, dass die FDP die Probleme bezüglich Bildung eher von ausserhalb der Landesgrenzen sieht. Es soll verhindert werden, dass die Schweiz in Sachen Bildung und Innovation von anderen Ländern überholt wird. Unser Bildungssystem sieht die FDP als das

Beste an, bei welchem dank staatlichen Eingriffen eine Chancengleichheit für alle herrscht. Bei der Sozialpolitik geht es der FDP hauptsächlich darum, die AHV zu sanieren und solide zu finanzieren. Bei der Sozialpolitik, welche die FDP betreibt, sollen vor allem die Menschen profitieren, welche arbeiten. Darüber, wie Menschen in Notsituationen, und damit auch armutsbetroffene Kindern, geholfen werden kann, sagt die FDP in ihren Positionspapieren nichts. Auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf profitieren nur die Familien, welche über genügend finanzielle Ressourcen verfügen. Diese Familien werden mit Steuerabzügen belohnt, während finanziell benachteiligte Familien dadurch keine Vorteile haben.

3.4.4 CVP

Als letztes soll die CVP vorgestellt werden. Sie ist mit einem gesamtschweizerischen Wähleranteil von rund 12% die Schwächste der vier grossen Parteien. Die CVP macht sich in ihrer Politik für die Werte und Rechte der Familien stark. Eltern, welche aufgrund von Betreuungsaufgaben zu Hause, auf ein zweites Einkommen verzichten müssen, sollen keinen Nachteil erfahren. Diejenigen Familien, die über zu wenig Geld verfügen, werden wenn nötig vom Staat finanziell und infrastrukturell unterstützt. Ausserdem sollen die Krankenkassenprämien, deren Erhöhung die CVP strikt bekämpft, bei finanziell schwachen Familien halbiert werden. Finanzielle Zulagen, welche vom Staat ausbezahlt werden, dürfen nicht als Einkommen deklariert und somit nicht versteuert werden. Die Steuern für Familien sollen allgemein gesenkt werden. Auch für die CVP gilt die familienergänzende Betreuung als wichtiger Faktor. Solche Angebote sollen ausgebaut werden. Dabei tragen die Familien bei der Nutzung dieser Angebote gemäss ihren Möglichkeiten zu der Finanzierung bei. Quartiere welche gebaut werden, müssen den Bedürfnissen von Familien gerecht werden. Die CVP setzt sich für Elternbildung ein und unterstützt die Eltern somit bei der verantwortungsvollen Erziehung von Kindern. Auch möchten sie die Kinderrechtskonvention komplett umsetzen (vgl. CVP 2014: 7-10). Ausserdem setzt sich die CVP für den Föderalismus ein. Starke Kantone und Gemeinden seien wichtig für eine sichere Schweiz (vgl. ebd.: 5).

Mit ihrer Politik geht die CVP auf die Anliegen von armutsbetroffenen Kindern ein. Auch wenn sie Kinderarmut weder in ihrem Parteiprogramm, noch auf ihrer Homepage ausdrücklich erwähnen, so sorgen ihre politischen Ziele dafür, dass deren Armut in einigen Punkten gelindert werden kann. Dies hauptsächlich durch niedrigere Besteuerung oder die Halbierung der Krankenkassenprämien bei armutsbetroffenen Familien, wodurch anschliessend mehr Geld für die Kinder in der Haushaltskasse ist. Auch hat die CVP erkannt, wie wichtig eine gute Umgebung für das Heranwachsen von Kindern ist. Sie setzt sich dafür

ein, dass die Quartiere gemäss den Bedürfnissen von Familien und Kindern gestaltet werden. Durch die Unterstützung des Föderalismus unterstreicht die CVP mit ihrer Politik die kantonalen Unterschiede bei der Bekämpfung von Armut und Kinderarmut. Eine schweizweite Vereinheitlichung der sozialen Sicherheit strebt die CVP somit nicht an.

3.5 Zusammenfassung

In der Schweiz sind auf allen Ebenen wichtige Akteure unterwegs, die sich dem Thema Kinderarmut widmen, auch wenn es nur die wenigsten beim Namen nennen. In diesem Kapitel wurde versucht, die wichtigsten armutspolitischen Akteure zusammenzufassen. Die folgende Tabelle soll nochmals einen genauen Überblick über die verschiedenen Akteure, deren Massnahmen gegen Kindearmut sowie deren Verbesserungsvorschläge aufzeigen.

Akteur	Massnahmen gegen Kinderarmut	Verbesserungsvorschläge seitens des Akteurs
Staatliche Akteure		
Bund	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Zulagen • Nationales Programm gegen Armut • Schaffung familienergänzende Betreuungsplätze • Prämienverbilligung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechte Familienleistungen • Vorschläge zur Schaffung von weiteren gesetzlichen Grundlagen
Kanton	<ul style="list-style-type: none"> • Kantonale Armutskonzepte (z.B. Transferleistungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kantonale Armutsberichte
Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit • Transferleistungen • Quartierarbeit • Jugendarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • (teilweise) bürokratische Hürden bei der Zusammenarbeit mit dem Kanton vermindern
Fachverbände		
SKOS	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialhilferichtlinien für Kantone • Tagungen zu aktuellen sozialpolitischen Themen 	<ul style="list-style-type: none"> • Familienergänzungsleistungen • Nationaler Plan, wie Armut bekämpft werden kann
Städteinitiative Sozialpolitik	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Durchmischung Quartiere • Mehr bezahlbarer Wohnraum • Vier-Punkte-Programm gegen Armut • Workshops für Working-Poor-Familien 	<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Investitionen in frühe Förderung • Frühe Förderung durch öffentliche Hand steuern
SODK	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme zu politischen Entscheiden • Empfehlungen über sozialpolitische Themen • Tagungen/ Workshops zum Thema Armut/ Bildungsgleichheit • Fachtechnische Konferenz für Kinderrechte 	<ul style="list-style-type: none"> • Familienergänzende Betreuungsleistungen • Interkantonale Zusammenarbeit • Bessere Unterstützung von finanzschwachen Familien • Frühe Förderung für alle
Zivilgesellschaftliche Akteure		
Caritas	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale soziale Projekte für sozial benachteiligte Menschen • Stellungnahme zu politischen Entscheiden • Jugendberatung • Caritas-Märkte 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkerer politischer Wille für Armutsbekämpfung • Schweizweite Familien-ergänzungsleistungen • Verbesserung der frühen Förderung

	<ul style="list-style-type: none"> • Second-Hand-Shops • Schuldenberatung • Workshops für Armutsprävention • Herausgabe von wissenschaftlicher Literatur mit Zahlen, Massnahmen und Gründen über Armut 	<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Investitionen in Familien • Armutspolitik auf Bundesebene • Fachstelle für Armutsbekämpfung • Bessere Vereinbarkeit Beruf/Familie
Pro Juventute	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern- und Familienberatungen • Witwen-, Wittwer- und Waisenfonds • Schuldenberatung • Diverse Urlaubsangebote und Ferienpässe, teilweise finanziert • Erbauung von Spielplätzen • Regionale Projekte (z.B. Projekt „Mary Poppins“ in Genf) 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Kinderrechtskonvention • Mehr familienexterne Betreuungsplätze
Parteien		
SVP	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung Jugendvereine • Senkung sämtlicher Steuern 	<ul style="list-style-type: none"> • Solide Finanzierung der Sozialwerke
SP	<ul style="list-style-type: none"> • Diverse politische Vorstösse zur Linderung von Armut auf allen politischen Ebenen • Volksinitiativen für die Verbesserung der Lebensbedingungen sozial Benachteiligter • Beibehalten der Sozialwerke • Tiefe Gesundheitskosten 	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen müssen Chancen geboten werden • Leistungen der Sozialwerke ausbauen • Investitionen in Bildung und Familien • Progression Einkommensbesteuerung
FDP	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichstellung von beruflicher und akademischer Laufbahn 	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
CVP	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung von benachteiligten Familien • Ausbau familienergänzende Betreuungsangebote • Bessere Gestaltung der Quartiere • Bildung der Eltern zur Unterstützung der Erziehung 	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenkassenprämien bei benachteiligten Familien halbieren • Steuern für Familien senken • Komplette Umsetzung Kinderrechtskonvention

Tabelle 2: Sozialpolitische Akteure im Überblick (eigene Darstellung).

Dieses Kapitel hat die wichtigsten armutspolitischen Akteure vorgestellt, welche sich auf verschiedenen politischen Ebenen für die Verbesserung der Lebensbedingungen von armutsbetroffenen Menschen einsetzen. Dank guter Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren konnten Erfolge bei der Bekämpfung von Armut verbucht werden (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 220). Es fällt auf, dass keiner der armutspolitischen Akteure den Begriff „Kinderarmut“ erwähnt. Einzig die Caritas benennt die Kinderarmut als solche, macht auf die Probleme der Kinderarmut aufmerksam und gibt Lösungsvorschläge. Die anderen Akteure nennen zwar Handlungen und Massnahmen, welche Kinderarmut lindern können, sie werden jedoch nie unter dem Aspekt der Kinderarmut verhandelt. Bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren wurden die Caritas sowie die Pro Juventute genannt. Dies sind die beiden wichtigsten Akteure, welche sich in Sozialberatungen für Kinder und deren

Familien einsetzen und auch politisch ins Gewicht fallen. Es muss jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, dass es ausser diesen beiden noch zahlreiche regionale Akteure gibt, welche helfen, die Kinderarmut zu lindern. Damit sind beispielsweise Hilfswerke gemeint, die karitative Tätigkeiten vornehmen oder auch Selbsthilfegruppen, in denen betroffene Familien sich austauschen können. Dies sind praktische Hilfen auf kommunaler Ebene, welche sich dann jedoch weniger auf der politischen Ebene abspielen. Durch diese Akteure können einzelne Probleme der Kinderarmut zwar gelindert werden. Um Kinderarmut wirkungsvoll zu bekämpfen benötigt es jedoch Lösungsstrategien auf allen Ebenen (vgl. Förtsch 2015: 134).

Diese politischen Akteure sind allesamt Teil eines modernen Sozialstaates. Sie bewegen sich in diesem Sozialstaat und können ihn unterschiedlich stark beeinflussen. Das folgende Kapitel soll nun aufzeigen, wie der Sozialstaat Schweiz aufgebaut ist und welche Rolle die Soziale Arbeit darin spielt.

4 Sozialpolitik in der Schweiz und die Rolle der Sozialen Arbeit

Das Ziel eines Sozialstaates ist die Vermeidung und Bekämpfung von Armut. Bereits in früheren Jahrhunderten hatte sich die Armenfürsorge dafür eingesetzt, dass sozial benachteiligte Menschen überleben konnten und ein gewisses Mass an Integration in der damaligen Gesellschaft hatten. Seit damals hat sich gesellschaftlich und politisch viel verändert. Unter der modernen Sozialpolitik werden alle Massnahmen und Dienstleistungen verstanden, welche darauf abzielen, das Entstehen von sozialen Problemen und Risiken vorzubeugen. Die Bürger sollen befähigt werden, solche Probleme selbstständig anzugehen. Menschen, welche sich in einer schlechten Lebenslage befinden, wird geholfen, dass sich diese verbessert (vgl. Bäcker 2018: 297f.).

Auf den nächsten Seiten wird der Sozialstaat Schweiz mit seinen gut ausgebauten Sozialversicherungen erklärt. Es wird auf das Sicherungssystem von drei verschiedenen Kantonen eingegangen, welche aufgrund des föderalistischen Aufbaus allesamt unterschiedlich aussehen. Ausserdem wird die Rolle der Sozialen Arbeit in der Sozialpolitik beleuchtet.

4.1 Sozialstaat Schweiz

In der Schweiz gilt das Subsidiaritätsprinzip. Dies bedeutet, dass in erster Linie jede Person für sich selber verantwortlich ist. Erst wenn eine Person nicht für sich sorgen kann, greifen die Massnahmen des Staates, um die Person zu unterstützen. Dabei ist das Ziel des Sozialstaates

die soziale Sicherheit seiner Mitglieder. Viele Familien können diese Sicherheit nicht von alleine erbringen, weshalb die Gesellschaft in die Verantwortung gezogen wird. Dafür wurden seitens des Staates verschiedene Sozialversicherungen eingeführt (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 149f.).

Der Sozialstaat schützt Menschen vor diversen unverhofften Ereignissen. Die Sozialversicherungen bilden zusammen mit der Sozialhilfe und den unterschiedlichen kantonalen Bedarfsleistungen ein dichtes Netz für die soziale Sicherheit. Wenn also jemand Hilfe benötigt steht ihm eine komplexe Vielfalt von staatlichen Sicherungsformen zur Verfügung sowie diverse Bedarfsleistungen der Kantone (vgl. ebd.: 154f.). Die kantonalen Bedarfsleistungen sind dabei sehr unterschiedlich. Dies hat mit dem föderalistischen Aufbau der Schweiz zu tun. Der Staat gibt mehrere Bedarfsleistungen vor, beispielsweise die Sozialhilfe, welche die Kantone anbieten müssen. Bei der Umsetzung dieser Leistungen haben die Kantone jeweils einen grossen Spielraum, welcher dazu führt, dass einige Kantone mehr und andere weniger Leistungen erbringen (vgl. Aargau 2012: 43).

Die erste Stufe der sozialen Sicherheit in der Schweiz sind die Sozialversicherungen, welche staatlich geregelt sind. Sie sind für alle Person obligatorisch und dienen der Existenzsicherung im Alter oder während der Erwerbsphase. Leistungen werden nach dem Kausalprinzip ausbezahlt, was bedeutet, dass die Versicherungen erst greifen, wenn eine bestimmte Voraussetzung (z.B. Unfall) erfüllt ist (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 157). Die Bevölkerung in der Schweiz ist dank den Sozialversicherungen gut versichert. Jedoch funktioniert das System nur, solange der Grossteil der Bevölkerung in die Versicherungen einzahlt. Mittlerweile wird offensichtlich, dass dieses System nicht ewig funktionieren kann und in der Politik wird nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Die folgende Tabelle soll einen Überblick über die Sozialversicherungen sowie deren Zweck verschaffen:

Sozialversicherung	Ziel	Phase
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	Deckung des Existenzbedarf bei Wegfall des Erwerbseinkommens nach der Pension	Alter
Berufliche Vorsorge (BV)	Sicherung des gewohnten Lebensstandards nach der Pension	Alter
Arbeitslosenversicherung (ALV)	Sicherung des Einkommens bei Arbeitslosigkeit sowie Prävention und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit	Erwerb
Invalidenversicherung (IV)	Deckung des Existenzbedarfs bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit aufgrund Unfall oder Krankheit. Unterstützung der beruflichen Wiedereingliederung.	Erwerb

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/ IV	Zusätzlich zu den Leistungen der AHV und IV, falls diese nicht reichen um die minimalen Lebenskosten zu decken	Alter/ Erwerb
Unfallversicherung (UV)	Finanzierung der Heilungskosten sowie des Erwerbsausfalles nach einem Unfall.	Erwerb
Krankenversicherung (KV)	<i>Grundversicherung:</i> Kostendeckung bei ambulanten und stationären Behandlungen <i>Zusatzversicherung:</i> diverse (z.B. Zahnbehandlungen)	Alter/ Erwerb
Erwerbsersatzordnung (EO)	Deckung des Lohnausfalles bei Dienstleistungen für den Staat (z.B. Militär, Zivildienst) sowie bei der Mutterschaft	Erwerb
Familienzulagen (FZ)	Teilweise Deckung des finanziellen Aufwandes für Kinder	Erwerb

Tabelle 3: Sozialversicherungen im Überblick (eigene Darstellung in Anlehnung an Schuwey/Knöpfel 2014: 158-167).

Zur zweiten Stufe zählen die kantonalen Bedarfsleistungen, welche eine armutspräventive Wirkung haben. Dies sind diverse monetäre Transferleistungen, welche alle einsetzen, noch bevor die Sozialhilfe greift. Darunter sind beispielsweise Ausbildungsbeihilfen wie Stipendien oder Darlehen gemeint. Auch die individuelle Prämienverbilligung oder die Alimentenbevorschussung gehört dazu. Die genannten Leistungen kennen alle Kantone. Viele Kantone bezahlen auch Bedarfsleistungen an Familien, worunter beispielsweise Kleinkinderbetreuungsbeiträge gemeint sind (vgl. ebd.: 169f.). Die von vielen Seiten geforderten Familienergänzungsleistungen kennen hingegen nur die Kantone Tessin, Waadt, Solothurn und Genf. Dies, obwohl diese Form von Ergänzungsleistungen die Armut von Familien und Kindern effektiv bekämpft und dadurch nachweislich weniger Familien in der Sozialhilfe landen (vgl. ebd.: 174f.).

All diese genannten Leistungen haben zum Ziel, sozial benachteiligte Menschen zu unterstützen, ihre Existenz zu sichern und die soziale Teilhabe in der Gesellschaft sicherzustellen. So wird auch die Armut in Familien und die damit einhergehende Kinderarmut bekämpft. Da viele Kinder in der Sozialhilfe sind, wären Familienergänzungsleistungen ein gutes Mittel, um Kinderarmut zu lindern. Es fällt auf, dass keine Sozialversicherung existiert, welche explizit Kinderarmut bekämpft. Die Sozialversicherungen decken keine Risiken im Kindesalter, sondern nur im Erwerbsalter oder nach der Pension.

Aufgrund des föderalistischen Aufbaus, gibt es in der Schweiz sozusagen 26 verschiedene Sozialsysteme. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, diese Systeme alle genauer zu

betrachten. In den nächsten Teilkapiteln werden die Leistungen von drei verschiedenen Kantonen genauer beleuchtet.

4.1.1 Zürich

Zürich ist der bevölkerungsreichste Kanton der Schweiz. Ausserdem ist Zürich der wirtschaftsstärkste Kanton und die Stadt Zürich das Wirtschaftszentrum der Schweiz. Auch auf internationaler Ebene ist Zürich einer der wichtigsten Finanzstädte. Seit Jahrzehnten wird das kantonale Parlament in Zürich von einer bürgerlichen Mehrheit regiert (vgl. Fischer et al. 2009: 26). In der aktuellen Legislaturperiode fallen nicht ganz die Hälfte der 180 Sitze auf die FDP und die SVP. Diese bürgerliche Mehrheit führt dazu, dass die Politik rund um Familie und Kinder eher eine Randerscheinung in Zürich war. Erst als die Familienpolitik rund um die familienergänzende Kinderbetreuung Ende der 90er-Jahre auf Bundesebene diskutiert wurde, war dieses Thema auch in Zürich präsent (vgl. ebd.: 27f.).

Der Kanton Zürich publiziert praktisch jährlich einen Sozialbericht, welcher über die aktuellen Zahlen im Bereich Armut und Sozialhilfe berichtet. Verbesserungsvorschläge oder Handlungsmassnahmen werden in dem Bericht jedoch nicht genannt. Seit 1981 gibt es im Kanton Zürich ein Gesetz, welches über die Alimentenbevorschussung sowie über die Kleinkinderbetreuungsbeiträge bestimmt (vgl. ebd.: 27). Letztere wurden allerdings per Ende April 2016 abgeschafft (vgl. Zürich 2016: 66). Um eine nachhaltig erfolgreiche Armutsbekämpfung zu betreiben, braucht es eine Koordination, welche die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure verbessert. Eine solche Koordination ist in Zürich nicht auszumachen (vgl. Fischer et al. 2009: 106).

Obwohl der Kanton Zürich der wirtschaftsstärkste Kanton ist, bietet er nur eine kleine Palette an bedarfsabhängigen Sozialleistungen an. Tatsächlich kennt er, nach der Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge, nur die bereits erwähnten obligatorischen Leistungen, welche vom Bund vorgegeben werden sowie die Stipendien (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 170). Ebenfalls bietet der Kanton Überbrückungshilfen während der Unterhaltsregelung an. Dabei handelt es sich um die Auszahlung der voraussichtlichen Unterhaltsbeiträge, während die Unterhaltsregelung beim Gericht hängig ist. Wenn eine Person oder eine Familie Sozialhilfe bezieht, kennt der Kanton Zürich mehrere situationsbedingte Leistungen, welche die Gesichtspunkte von Kinderarmut ein Stück bekämpft. So werden unter Umständen die Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung übernommen. Auch werden Auslagen für Schulen, Kurse, Aus- und Zweitausbildungen bezahlt. Dabei soll vor allem den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung getragen werden (vgl. Zürich o.J.). Es hat sich als

schwer erwiesen, herauszufinden, welche sozial engagierten Organisationen im Kanton Zürich tätig sind. Wichtige Akteure sind hier die Caritas Zürich sowie die Pro Juventute Zürich. Es existiert jedoch keine Liste, welche die verschiedenen Akteure übersichtlich auflistet.

Auch im Kanton Zürich waren die Familienergänzungsleistungen ein Thema. Im Jahre 2007 wurde die Initiative „Chancen für Kinder“, welche die SP lanciert hat, von den Zürcher Stimmberechtigten abgelehnt. Diese Initiative hat gefordert, dass allen Familien Ergänzungsleistungen ausbezahlt werden, wenn sie über kein existenzsicherndes Einkommen verfügen. Mit nur 33% Ja-Stimmen wurde diese Initiative deutlich verworfen. Keine einzige Gemeinde im Kanton Zürich hat sie angenommen (vgl. Fischer et al. 2009: 67-73).

4.1.2 Aargau

Gemessen an der Einwohnerzahl, ist der Kanton Aargau der viertgrösste Kanton der Schweiz (vgl. Aargau 2012: 11). Obwohl viele Menschen im Aargau leben, ist es eher ein ländlicher Kanton. Er ist geprägt von vielen Gemeinden und kleineren Dörfern. Grössere Städte sind im Kanton Aargau nicht anzutreffen. Die bevölkerungsreichste Ortschaft ist Aarau mit etwas über 21'000 Einwohnern. Aufgrund der tiefen Mieten und der zentralen Stellung, gilt der Kanton Aargau als attraktiver Kanton zum Wohnen (vgl. ebd.: 179f.). Auch der Kanton Aargau wird von einer bürgerlichen Mehrheit regiert. Der Sozialbericht, welcher 2012 publiziert wurde, ist sehr umfangreich und nennt neben Zahlen auch Handlungsfelder in welchem der Kanton tätig ist und wo Verbesserungspotential besteht. So hat der Sozialbericht aufgezeigt, dass im Kanton Aargau die familienpolitischen Angelegenheiten nicht zentral geregelt werden. Sie unterstehen verschiedenen Departementen und sind in hohem Masse sogar an Private ausgelagert. So beispielsweise bei der Kinderbetreuung oder bei der aufsuchenden Familienarbeit. Auch die schulergänzenden Betreuungsangebote sind nur schlecht ausgebaut (vgl. ebd.: 88f.).

Wie der Kanton Zürich, hat auch der Kanton Aargau relativ geringe Sozialausgaben. Neben den vom Bund vorgeschriebenen Sozialleistungen, kennt der Aargau nur zwei weitere. Dies sind die Stipendien, welche von allen Kantonen angeboten werden, sowie die Elternschaftsbeihilfe, welche den Eltern eine sechsmonatige persönliche Betreuung des Neugeborenen ermöglicht (vgl. ebd.: 44). Nebst den spärlich ausgebauten Bedarfsleistungen, gibt es viele freiwillige Organisationen im Kanton Aargau, welche die soziale Integration fördern (vgl. ebd.: 175). Weiter gibt es diverse Organisationen, wo Sozialberatungen angeboten werden. Dies sind beispielsweise die Pro Infirmis, die Pro Juventute oder die

Caritas. Damit unterstützen sie die Sozialdienste bei der Bekämpfung von Armut (vgl. ebd.: 186). Das Departement Bildung, Kultur und Sport ist im Kanton Aargau bei den Kindern und Jugendlichen federführend. Sie bieten Motivationssemester und Beratungsstellen für Jugendliche an, damit sie eine geeignete Lehrestelle finden (vgl. ebd.: 88). Es gibt die private Fachstelle Kinder und Familien, welche die Angebote für familienergänzende Kinderbetreuung unterstützt und berätet (vgl. ebd.: 65).

Auch der Kanton Aargau ist kein Vorzeigekanton, wenn es um die Bekämpfung von Kinderarmut geht. Es gibt diverse Organisationen, welche durch ihre Tätigkeiten die Armut von Kindern lindern können. Ausserdem hat der Kanton Angebote, welche Familien unterstützt und Jugendliche bei der Berufswahl hilft. Auch solche Angebote können als fördernd bei der Bekämpfung von Kinderarmut bezeichnet werden. Doch bietet der Kanton nur minimale Transferleistungen an, welche auch die Haushaltskasse einer Familie verbessert. Der Regierungsrat hat diese Probleme erkannt und ist gewillt, den Aargau zu einem kinderfreundlicheren Kanton zu machen (vgl. ebd.: 89).

4.1.3 Solothurn

Mit seinen rund 270'000 Einwohnern ist der Kanton Solothurn einwohnermässig im Mittelfeld platziert. Das kantonale Parlament ist hier, im Gegensatz zu den beiden bisher vorgestellten Kantonen, eher mitte-links regiert. Zwar ist die FDP die stärkste Partei im Kanton. Die SP hat jedoch nur wenig Sitze im Parlament. Danach folgt die CVP. Erst an vierter Stelle reiht sich die SVP ein (vgl. Solothurn 2018: o.S.).

Neben den vorgeschriebenen Sozialleistungen, zahlt der Kanton Solothurn ebenfalls Stipendien aus (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 170). Ausserdem kennt er seit dem 01.01.2010 die familienergänzenden Ergänzungsleistungen. Diese Ergänzungsleistungen zielen in Solothurn vor allem auf Working-Poor-Familien ab, welche Kinder unter 6 Jahren haben. Die Leistung ist einerseits an ein bestimmtes Einkommen geknüpft und andererseits ist die Voraussetzung, dass Kinder im Haushalt leben, welche das sechste Lebensjahr noch nicht überschritten haben (vgl. Solothurn 2013a: 93).

Das Amt für Soziale Sicherheit in Solothurn führt eine übersichtliche Homepage, wo diverse Informationen zu entnehmen sind. So informiert das Amt beispielsweise über die frühe Förderung oder über Kinderschutz. Ausserdem verweisen sie in weiterführenden Links, auf Präventions- oder Sportangebote des Kantons. Auch Schuldenberatungsangebote werden genannt (vgl. Solothurn o.J.).

Neben diesen vom Kanton geführten Leistungen und Angeboten gibt es auch im Kanton Solothurn diverse private Organisationen, welche helfen, Kinderarmut zu lindern. Darunter sind beispielsweise die Caritas Solothurn oder die Pro Juventute Solothurn. Diese bieten Sozialberatungen an und betreiben regionale Projekte.

Gesamtschweizerisch gesehen sind die Leistungen, welche der Kanton Solothurn erbringt, überdurchschnittlich. Dies ist vor allem den Familienergänzungsleistungen zu verdanken, wo der Kanton in der Deutschschweiz eine Vorreiterrolle einnimmt (vgl. Solothurn 2013b: 33). Obwohl der Kanton Solothurn der einzige Kanton in der Deutschschweiz ist, welche die Familienergänzungsleistungen anbietet, wäre wünschenswert, wenn sie deren Leistungen ausbauen. So ist der Bezug dieser Leistungen, anders als beispielsweise im Tessin, an die Bedingung geknüpft, dass die Kinder jünger als 6 Jahre alt sein müssen. Dies ist problematisch, denn vor allem in der Schule erleben armutsbetroffene Kinder Diskriminierung. Doch sind sie dann bereits älter als 6 Jahre und die Familie kann keine Ergänzungsleistung mehr beziehen.

4.2 Die Rolle der Sozialen Arbeit in der Politik

Wenn in sozialen Organisationen oder auf Beratungsstellen Menschen und Professionelle der Sozialen Arbeit aufeinandertreffen, dann tun sie dies immer vor dem Hintergrund der Sozialpolitik. Die Soziale Arbeit führt diejenigen Aufträge aus, welche von der Sozialpolitik vorgegeben werden und ist somit eng mit der Sozialpolitik verbunden (vgl. Benz/Rieger 2015: 30f.). Durch die enge Zusammenarbeit mit der Sozialpolitik ist es wichtig, dass die Soziale Arbeit in deren Entscheidungsprozesse miteinbezogen wird und nicht nur die Vorgaben und Änderungen umsetzen. Dabei ist das politische Feld, in welchem sich die Soziale Arbeit bewegt, gross. Neben der Sozialpolitik gehören auch andere Bereiche, wie beispielsweise die Beschäftigungs-, Strafrechts- oder Städtebaupolitik dazu (vgl. ebd.: 29). In dieser Arbeit ist der Fokus jedoch auf die Sozialpolitik gelegt, da Kinderarmut vor allem durch diese beeinflusst wird. Schliesslich haben die Soziale Arbeit und die Sozialpolitik das gleiche Ziel, und zwar die Verbesserung von Lebenslagen und Chancenungleichheit (vgl. Böhnisch/Schröer 2012: 98). Es darf die Frage gestellt werden, ob die Soziale Arbeit sich politisch mehr engagieren muss. Denn die aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen wirken sich auf die Soziale Arbeit und deren Tätigkeiten negativ aus. Aufgrund immer stärkerer Sparmassnahmen hat die Soziale Arbeit Druck, mit möglichst wenig Geld ihren Aufgaben nachzukommen. Ausserdem wird der Alltag von Professionellen der Sozialen Arbeit immer mehr durch Kontrollen und Missbrauchsbekämpfung geprägt (vgl. Knöpfel/Frei/Janett 2016:

39). Die Sparmassnahmen sind in der Sozialpolitik deutlich spürbar. Darunter haben auch armutsbetroffene Kinder zu leiden, deren Anliegen politisch kaum verhandelt werden. So hat der Kanton Zürich erst kürzlich die Kleinkinderbetreuungsbeiträge abgeschafft. Weitere Kürzungen von Leistungen werden immer wieder auf allen Ebenen diskutiert, da derzeit mitte-rechts die Überhand in den Parlamenten hat. Diese setzen sich dafür ein, dass sich Familien möglichst selber regulieren und ihre Probleme selber angehen. Knöpfel et al. sind daher der Ansicht, dass es umso wichtiger ist, wenn sich die sozialen Organisationen in der Schweiz zusammenschliessen und gemeinsam auf Missstände in der Sozialpolitik aufmerksam machen. Mit vereinten Kräften kann diesbezüglich mehr erreicht werden, als wenn jeder einzeln gegen das politische System interveniert (vgl. ebd.: 45).

Wie sehen die politischen Aktivitäten der Sozialen Arbeit denn überhaupt aus? Das politische Handeln der Sozialen Arbeit kann grob in folgende Dimensionen unterteilt werden (vgl. Benz/Rieger 2015: 46-48):

- Politikberatung: Die Soziale Arbeit berät, informiert und klärt die Politik auf. Dabei geht es darum, die Politik anhand von wissenschaftlichen Standards über soziale Probleme und Interventionsmöglichkeiten aufzuklären. Es ist wichtig, dass die politische Beratung wissenschaftlich abgesichert ist und ihre vorgeschlagenen Lösungsansätze reflektiert sind.
- Interessenvertretung: Damit sind Versuche gemeint, wo die Soziale Arbeit durch Lobbying Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen will. Die Politik benötigt Informationen, welche die Soziale Arbeit liefern kann. Dafür möchte sie Einfluss in der Politik haben und ihre eigenen Interessen durchsetzen. Auch in Gremien, in denen die Soziale Arbeit eine Stimme hat, findet Interessenvertretung statt. So beispielsweise im Jugendhilfeausschuss.
- Politische Bildung: Die Soziale Arbeit bildet politisch. Ziel ist es, dass die Klienten der Sozialen Arbeit ein Bewusstsein für Politik erhalten und eigenständig an politischen Prozessen teilhaben und mitwirken können. So kann Menschen geholfen werden, ihre Interessen in einer Politik zu vertreten, welche ihren Bedürfnissen nur wenig Beachtung entgegenbringt.

Durch Politikberatung kann die Soziale Arbeit Einfluss auf das aktuelle politische Geschehen nehmen. Sie soll vermehrt auf die Ursachen und Folgen von armutsbetroffenen Kindern aufmerksam machen. Es ist wichtig, dass die Soziale Arbeit ihren Anspruch in der Politik

auch wissenschaftlich begründen kann (vgl. ebd.: 37). Diese Voraussetzung ist bei der Kinderarmut gegeben. So kann die Soziale Arbeit einerseits aufzeigen, dass Kinderarmut hierzulande ein Thema ist. Ausserdem kann sie die Ursachen und Folgen belegen. Auch bewährte Handlungsoptionen, wie beispielsweise die Familienergänzungsleistungen oder die frühe Förderung, kann die Soziale Arbeit empirisch belegen. Ebenfalls kann sie aufzeigen, dass die frühzeitige Bekämpfung von Kinderarmut langfristig positive Folgen für die Wirtschaft hat, indem die Kinder beispielsweise gut gebildet werden, existenzsichernde Berufe ausüben können und somit einerseits die Volkswirtschaft stärken und andererseits nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Doch ist die Frage, über das politische Engagement der Sozialen Arbeit, also wie ihr politisches Mandat aussehen soll, strittig. Silvia Staub-Bernasconi ist der Meinung, dass die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession dazu verpflichtet ist, auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Sie muss sich in Entscheidungsprozesse einmischen und das bestehende Sozialsystem so verändern, dass es den menschenrechtlichen Standards entspricht. Dabei solle die Soziale Arbeit auf Lobbyarbeit, Sozialplanung oder Öffentlichkeitsarbeit zurückgreifen. Die Soziale Arbeit solle die Politik beraten und Klienten darin fördern, mit Machtstrukturen selber umgehen zu können. Hans Thiersch sieht die Soziale Arbeit ebenfalls verpflichtet sich in politische Prozesse einzumischen, welche die Strukturen der Lebenswelten beeinflussen (vgl. Benz/Rieger 2015: 38). Heinz Sünker ist der Ansicht, dass die Soziale Arbeit immer ein politisches Mandat innehat. Es stelle sich die Frage, ob sie sich dessen bewusst ist und ob sie dieses Mandat für die Reproduktion gesellschaftlicher, von Ungleichheit und Ungerechtigkeit geprägten, Verhältnissen ausführe oder für die Erarbeitung von Gerechtigkeit und Gleichheit. Ausserdem hält Heinz Sünker fest, dass eine politische Abwesenheit der Sozialen Arbeit einen schädlichen Einfluss auf den Alltag der Sozialen Arbeit hat. Dies einerseits, weil die Soziale Arbeit so gezwungen wird, die Entscheide von Politikern umzusetzen, welche nicht die gleichen Werte vertreten. Andererseits würden ebendiese Politiker auch definieren, was ein soziales Problem ist und was nicht (vgl. Sünker 2001: 82f.). Dies zeigt, wie wichtig es ist, dass die Soziale Arbeit ihren Einfluss auf die Politik erhöht.

Obwohl es gute Gründe gibt, warum die Soziale Arbeit ein politisches Mandat haben und wie dieses aussehen soll, gibt es dennoch Kreise, welche sich dagegen aussprechen. Die Gegner des politischen Mandates sind der Ansicht, dass die Soziale Arbeit nur als ausführende Gewalt der Sozialpolitik betrachtet werden muss und deren Dienstleistungen erbringen soll.

Skeptiker hingegen vertreten die Meinung, dass die Soziale Arbeit durchaus politisch aktiv sein darf. Dies jedoch nur im Rahmen von Politikberatung. Alles darüber hinaus würde die Soziale Arbeit überfordern und Hoffnungen schüren, welcher sie nicht gerecht werden kann (vgl. ebd.: 36). Vor dem Hintergrund, dass die Soziale Arbeit so eng mit der Sozialpolitik arbeitet, ist es schwer nachvollziehbar, dass es Kreise gibt, welche der Sozialen Arbeit kein politisches Mandat zuschreiben. In Zeiten wo die Soziale Arbeit immer mehr ökonomisiert wird, ist es umso wichtiger, dass sie politische Strategien überlegt, welche ihren Einfluss in der Politik stärkt (vgl. Engemann et al. 2007: 137). Die Skeptiker weisen auf ein Problem hin, indem sie sagen, dass politische Aktivitäten Hoffnungen schüren, deren die Soziale Arbeit nicht gerecht werden kann. Dies zeigt, wie schwach der politische Einfluss der Sozialen Arbeit ist und deutet auf die Wichtigkeit eines Zusammenschlusses der sozialen Organisationen hin.

Die Professionalität der Sozialen Arbeit lässt daran erkennen, ob und wie sie ihre politischen Aufgaben sowie Verantwortung wahrnehmen (vgl. Benz/Rieger 2015: 35). Es ist also die Pflicht von allen Professionellen der Sozialen Arbeit, sich mit aktuellen politischen Themen zu befassen. Vor allem mit jenen Themen, welche sie selber und die Klienten der Sozialen Arbeit betreffen. Dabei muss eine Position eingenommen und vertreten werden. Eine ähnliche Schiene fährt auch der Berufskodex, wenn er sagt, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit sich vernetzen und für sozialpolitische Verbesserungen einstehen müssen (vgl. AvenirSocial 2010: 13). Täglich setzen sich die Professionellen der Sozialen Arbeit in diversen Organisationen für sozial- und armutspolitische Themen ein. Dies einerseits in Beratungsstellen, beispielsweise der Caritas, wo Familien Sozialberatungen erhalten und befähigt werden, sich für politische Themen einzusetzen. Auch auf nationaler und kommunaler Ebene setzen sich die Professionellen der Sozialen Arbeit ein, indem sie den Politikern in Gremien beratend zur Seite stehen. So können sie direkten Einfluss auf Themen wie Kinderarmut nehmen und beispielsweise auf Missstände in einzelnen Stadtteilen oder Quartieren aufmerksam machen.

Der Einfluss der kommunalen Politik, also der Politik in den Gemeinden, darf mit Blick auf die Kinderarmut nicht unterschätzt werden. Denn dort werden Entscheidungen getroffen, ob beispielsweise Betreuungsplätze für Kinder ausgebaut und finanziert werden (vgl. Böhnisch/Schröer 2012: 67). Es wäre daher wichtig, dass Professionelle der Sozialen Arbeit in solchen Gremien tätig werden, um Einfluss auf die Gestaltung der lokalen Sozialpolitik nehmen zu können.

4.3 Zusammenfassung

Die Schweiz hat ein gut ausgebautes, modernes System der sozialen Sicherheit. Hier sind als erstes die Sozialversicherungen des Bundes zu nennen, welche die Menschen vor diversen unverhofften Ereignissen schützen. Aufgrund des föderalistischen Aufbaus der Schweiz, bieten die Kantone unterschiedlich viele Bedarfsleistungen an. Leistungen, welche Kinderarmut bekämpfen können, gibt es leider nur wenige. Es gibt viele Stimmen, welche sich ein bundesweit einheitliches Sozialsystem wünschen. Davon ist die Schweiz jedoch weit entfernt. Trotz des guten Netzes, welches aus den Sozialversicherungen und Bedarfsleistungen der Kantone besteht, gibt es auch Lücken, durch welche die Menschen fallen. So ist das Netz hauptsächlich auf das arbeitende Volk abgestimmt und deckt deren Lohnausfälle, zum Beispiel bei einem Unfall, ab. Kinder, welche beispielsweise in einer Working-Poor-Familie grosswerden, fallen hingegen durch das Netz. Es gibt keine bundesweite Versicherung, die solche Familien unterstützt. Die Familienergänzungsleistungen, welche diesen Familien helfen würden, kennen nur die Kantone Genf, Solothurn, Waadt und Tessin. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass auch die Soziale Arbeit ein politisches Mandat übernimmt, wo sie auf solche Defizite in unserem System aufmerksam machen kann. In der heutigen Zeit, in der eine bürgerliche Mehrheit die Parlamente regiert, ist es umso zentraler, dass sich die Organisationen der Sozialen Arbeit zusammenschließen und ihre Anliegen gemeinsam auf allen politischen Ebenen anbringen. Doch werden Forderungen der Sozialen Arbeit und der politischen Linken tendenziell eher abgelehnt, da diese immer mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden sind und der Volkswirtschaft auf den ersten Blick keinen Vorteil erbringen. Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit wird folglich weiterhin fortschreiten, was dazu führt, dass die Soziale Arbeit als Profession immer mehr von den Geldgebern abhängig sein wird und sich die Ziele diktieren lassen muss.

5 Schlussfolgerungen

Nach der Bearbeitung des Themas Kinderarmut in der Schweiz und dessen sozialpolitische Abhandlung haben sich diverse Erkenntnisse herausgebildet. In Kapitel 2 waren die Erkenntnisse, dass es ein Definitionsproblem bei der Armut gibt. Ausserdem ist die Ursache, trotz der Multidimensionalität von Kinderarmut, in erster Linie das finanzielle Defizit der Herkunftsfamilie. Auch wurde erkannt, dass die Schweiz im internationalen Vergleich eine geringere Quote an Kindern in Armut hat, es jedoch trotzdem Verbesserungspotential gibt. In Kapitel 3 wurden die verschiedenen sozialpolitischen Akteure aufgezeigt und geschaut

inwiefern sie das Thema Kinderarmut behandeln. Dabei wurde festgestellt, dass praktisch keiner der Akteure das Thema Kinderarmut beim Namen nennt. Es werden jedoch diverse Möglichkeiten aufgezeigt um die Armut an Kindern zu lindern, so beispielsweise die frühe Förderung oder die Familienergänzungsleistungen. Einig waren sich die sozialpolitischen Akteure in dem Punkt, dass die erfolgreiche und flächendeckende Bekämpfung von Kinderarmut auf Bundesebene geschehen muss. Im vierten Kapitel wurde der Sozialstaat Schweiz mit seinem föderalistischen Aufbau und seinen diversen Sozialversicherungen genauer beleuchtet. Eine wichtige Erkenntnis daraus ist, dass die Sozialversicherungen hauptsächlich Arbeitsausfälle abdecken. Für armutsbetroffene Kinder gibt es keine bundesweite Sozialversicherung. Die kantonalen Bedarfsleistungen, welche helfen sollen, deren Leid zu lindern, variieren zudem stark. Ausserdem wurde die Rolle der Sozialen Arbeit in der Politik benannt. Es hat sich herausgestellt, dass die Soziale Arbeit politisch zu wenig aktiv ist, obwohl dies aufgrund der engen Zusammenarbeit sehr wichtig wäre. In diesem abschliessenden Kapitel werden nun die genannten Erkenntnisse kritisch diskutiert und die Fragestellung beantwortet.

5.1 Kritische Diskussion

Die Definition einer armutsbetroffenen Familie bzw. eines armutsbetroffenen Kindes gestaltet sich als schwierig. In der Schweiz ist arm, wer unterhalb der von den SKOS definierten Einkommensrichtlinien lebt. Doch was machen Kinder und Familien, die zwar gemäss den SKOS-Richtlinien nicht als arm gelten, trotzdem in diversen Lebensräumen unterversorgt sind? In der Kinderarmutforschung muss deshalb den Fragen nachgegangen werden, ob die materielle Grundversorgung der Kinder gesichert ist. Wie sehen die sozialen Kontakte aus? Haben sie Zugang zu Bildung? Können die individuellen Fähigkeiten gefördert werden? Wie sieht es um die gesellschaftliche Teilhabe des Kindes aus (vgl. Zander 2015: 164f.)? Wenn Kinder vor diesem Hintergrund in den Lebensräumen unterversorgt sind, so können sie als arm bezeichnet werden. Das bedeutet, dass öffentliche Ämter wie auch soziale Akteure (z.B. die Caritas) ihre Leistungen anhand solcher Kriterien verteilen sollten und nicht alleine aufgrund der finanziellen Lage der Familie. Doch genau dies ist im Normalfall das ausschlaggebende Kriterium, ob eine Familie beispielsweise Sozialhilfe oder eine Kostenbeteiligung an den Urlaub erhält. Es müsste eine Lösung gefunden werden, welche zwischen den beiden Kriterien angesiedelt ist.

Die politischen Akteure, wie Fachverbände oder Parteien, greifen das Thema Kinderarmut nicht direkt auf. Sie benennen zwar immer wieder Handlungsoptionen, welche helfen die

Gesichtspunkte der Kinderarmut zu reduzieren. Dabei werden die Handlungsoptionen jedoch nie als solche angepriesen, sondern vielmehr als Möglichkeiten Armut im Allgemeinen zu lindern. Dies ist an sich auch gut, zeigt jedoch, dass das Thema Kinderarmut keinen hohen Stellenwert genießt. Einzig die Caritas zeigt auf, wie sich Kinderarmut hierzulande erkennen lässt und gibt dazu Zahlen. Doch hängen diese Zahlen stark mit der Definition von Armut zusammen und variieren daher je nach Ansichten und Studien. Diese Zahlen müssen also mit Vorsicht betrachtet und kritisch hinterfragt werden. Auch die Fachwelt nimmt teilweise extreme Positionen zum Thema Kinderarmut ein. So ist beispielsweise Butterwegge der Ansicht, dass die Kinderarmut in den weit entwickelten westlichen Ländern schlimmer ist als in Drittweltländern, wo alle Kinder arm sind (vgl. ebd.: 107). Auch wenn die Zahlen vielleicht nicht immer ganz so hoch sind, wie sie teilweise in der Literatur stehen, so sollte dem Thema Kinderarmut in der Politik trotzdem eine höhere Priorität zukommen (vgl. Zander 2015: 15). Die Folgen von Kinderarmut sind nicht zu unterschätzen und bedeuten auch für den Staat einen finanziellen Mehraufwand. Es wäre daher falsch, davon auszugehen, dass Sparmassnahmen in der Sozialpolitik zu mehr Gewinn führen würden. Denn durch solche Sparmassnahmen erhöhen sich die Chancen, dass die Kinder aufgrund von schlechterer Bildung später in die Sozialhilfe fallen und dadurch noch höhere Kosten für den Staat generieren. Unter dem Strich profitiert auch die Wirtschaft von gut ausgebildeten Personen, was auch im Interesse der bürgerlichen Parteien sein sollte. Langfristig gesehen sind die Kosten, welche durch Kinderarmut generiert werden, also höher. Es kann eine Aufgabe der Sozialen Arbeit sein, mit Vergleichsstudien darauf aufmerksam zu machen und diese in die Politik miteinzubringen.

Diverse Akteure haben erkannt, dass die frühe Förderung ein gutes Mittel ist, um Kinderarmut zu bekämpfen. Vor allem Kinder aus der Unterschicht würden überdurchschnittlich von dieser Förderung profitieren. Auch Butterwegge spricht davon, dass es den armutsbetroffenen Familien vor allem an Bildung fehlt (vgl. Butterwegge 2014: 116). Den Familien muss bewusst gemacht werden, dass es sich bei der frühen Förderung nicht um eine Art Vorschule handelt, wo die Kinder bereits dem Leistungsdruck unserer Gesellschaft ausgesetzt sind, sondern dass dort bewusst Spielräume für sie geschaffen werden. Auch wenn frühe Förderung von diversen Akteuren als gute Lösung zur Bekämpfung von Kinderarmut bezeichnet wird, muss beachtet werden, dass die Kinderarmut mehrere Gesichter hat und nicht alleine dadurch bekämpft werden kann. Butterwegge ist ebenfalls der Ansicht, dass bei der Linderung von Kinderarmut Bildung zwar eine wichtige Rolle einnimmt, es jedoch nicht alleine darauf zu reduzieren ist (vgl. ebd.: 119). Gute Erfahrungen und Erlebnisse zu Hause, mit den Eltern und

in der Nachbarschaft sind genauso wichtig für das Aufwachsen der Kinder. Es muss also ein Ziel sein, dass die Eltern soweit befähigt werden, den Kindern diese Räume zu bieten. So können Kinder auch zu Hause etwas lernen und sich entwickeln. Sozialpädagogische Angebote können dabei helfen, Familien in Netzwerke der Nachbarschaft und des Gemeinwesens einzubinden (vgl. Böhnisch/Schröer 2012: 160).

Da die Sozialpolitik und die Soziale Arbeit sehr eng miteinander verbunden sind, wäre eine vertiefte Zusammenarbeit wünschenswert, wenn nicht sogar unabdingbar. Tatsächlich sind die Professionellen der Sozialen Arbeit diejenigen, welche am besten wissen, was für ihre Klienten gut ist. Trotzdem hat sie in der Politik einen schweren Stand. Dies hat vor allem damit zu tun, dass die Parlamente hierzulande von einer bürgerlichen Mehrheit regiert werden. Bei solchen Regierungen ist es schwierig, Forderungen durchzusetzen, welche hohe Sozialausgaben nach sich ziehen, wie beispielsweise Familienergänzungsleistungen, höhere Kinderzulagen, früher Förderung oder der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Leider sieht die bürgerliche Mehrheit bei solchen Ausgaben Sparpotential. Doch darf die Soziale Arbeit nicht strikt auf ihrem Standpunkt beharren, sie muss anpassungsfähig sein und mit den Regierungen Koalitionen eingehen, um ihre Forderungen durchzubringen. Die Soziale Arbeit darf also nicht als Antipode zur Politik angeschaut werden und sich nicht per se gegen das stellen, was diese durchsetzt. Um das Thema auf politischer und praktischer Ebene angehen zu können, müssen gemeinsame Nenner gefunden werden (vgl. Benz/Rieger 2015: 17). Vor dem Hintergrund, dass die Ausgaben im Sozialwesen immer weiter gekürzt werden und es eine immer grössere Anzahl von Kinder gibt, die in armen Verhältnissen aufwachsen müssen, kann davon ausgegangen werden, dass die Soziale Arbeit und die Politik nur wenige gemeinsame Nenner gefunden haben. Nowak spricht sogar von einer Politikabstinez der Sozialen Arbeit, welche dadurch verstärkt wird, dass das Thema Politik in der Ausbildung der Sozialen Arbeit keinen Raum hat (vgl. Nowak 2011: 21). Es fällt auf, dass es im Bereich der Sozialen Arbeit eine kaum überschaubare Anzahl an Konferenzen gibt, welche teilweise innerhalb der Konferenzen ebenfalls einzelne Konferenzen und Fachgruppen haben. Diese Konferenzen buhlen alle um Einflussnahme in der Politik. Es wäre jedoch sinnvoller, mit einem einheitlichen Auftritt die Soziale Arbeit in der Politik zu vertreten. Mit AvenirSocial hätte die Soziale Arbeit einen Verband, welcher stellvertretend für die Anliegen der Sozialen Arbeit und deren Klienten stehen könnte. Tatsache ist jedoch, dass, im Gegensatz zum Bauern- oder Ärzteverband, nur wenige Professionelle der Sozialen Arbeit Mitglied von AvenirSocial sind. So büsst der Verband an politischem Einfluss ein. Denkbar, um die Interessen der Sozialen Arbeit zu stärken, wären auch Personen in Stiftungsräten, welche ein

politisches Mandat innehaben, wie beispielsweise ein Grossrat oder eine Grossrätin. Diese könnten dann die Anliegen der Organisation auf kantonaler Ebene vertreten und würden politisch im Interesse der Stiftung handeln. Leider hat die Soziale Arbeit derzeit kein eigenes Fachgebiet, wo ihr nicht reingeredet wird. Wenn beispielsweise das kantonale Parlament bestimmt, dass die Leistungen für Kinder gekürzt werden, dann hat dem die Soziale Arbeit nur wenig entgegenzusetzen. Die Soziale Arbeit wurde zu einer Handlangerin degradiert, welche die Reproduktion von sozialer Ungleichheit fördert und ihren Teil zur Herrschaftssicherung beiträgt (vgl. Sünker 2001 74f.). Die Professionellen der Sozialen Arbeit sind abhängig von ihren Geldgebern und dazu verpflichtet, die Staatsausgaben effizient und wirtschaftlich einzusetzen. Dies fördert die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit, was jedoch nicht mit der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession vereinbart werden kann. Der geringe Einfluss der Sozialen Arbeit zeigt sich auch im anhaltenden Trend dieser Ökonomisierung (vgl. Nowak 2011: 21). Eine weiterführende Frage könnte sein, wie der Einfluss der Sozialen Arbeit auf die Politik erhöht werden könnte. Auch wäre es interessant zu erforschen, was die Folgen einer weiteranhaltenden Politikabstinenz sind und welchen Einfluss dies auf die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit hätte. Diese Fragen sind spannend, da gemäss Böhnisch und Schröer der Reichtum als weltweiter politischer und ökonomischer Machtfaktor hervortritt (vgl. Böhnisch/Schröer 2012: 233).

Der föderalistische Aufbau der Schweiz führt dazu, dass es 26 verschiedene Sozialsysteme gibt, welche je nach Kanton unterschiedlich ausgebaut sind. Die Tatsache, dass es Kindern besser oder schlechter geht, je nachdem in welchem Kanton sie geboren werden, ist nicht haltbar. Die Schweiz ist eines der reichsten Länder der Welt und hat es trotzdem bislang nicht geschafft, die Armut von Kindern flächendeckend zu lindern. Der Kanton Tessin kennt die Angebote der Familienergänzungsleistungen und bietet einen Kindergarten für Kinder unter drei Jahren an, welcher vom Grossteil der Kinder besucht wird. Durch diese Massnahmen konnte die Quote an Sozialhilfeempfängern reduziert werden. Lösungen, um das Problem wirkungsvoll und effizient anzugehen, wären demnach vorhanden. Es bräuchte den politischen Willen, diese Leistungen schweizweit einzuführen und zwar durch staatlich gesteuerte Organisationen und nicht durch private Anbieter. Durch eine Armutsbekämpfung auf Bundesebene kann mehr erreicht werden und die Koordination fällt leichter. Auch Fischer et al. fordern eine bessere Koordination in der Armutsbekämpfung, da die Armut mehrere Bereiche berührt und die Akteure teilweise auch persönliche Interessen verfolgen (vgl. Fischer et al. 2009: 97). Ein Blick auf die Kinderarmut in skandinavischen Ländern zeigt, dass sich die Lage der Kinder durch politisches Engagement verbessern kann. Diese Regierungen

haben Massnahmen ergriffen, welche die Kinderarmut im ganzen Land linderten und die Aufstiegschancen für Kinder erhöhten. Es wäre interessant, die sozialpolitischen Massnahmen der Schweiz und anderen skandinavischen Ländern mit Blick auf Kinderarmut zu vergleichen. So könnte geschaut werden, wo es Verbesserungspotential gäbe und wie dieses dort umgesetzt wird. Ein solcher Vergleich könnte in einer weiterführenden Arbeit genauer untersucht werden.

Mit der Bildung wird eine Lösung aufgezeigt, welche die Zukunft der Kinder verbessern kann. Trotzdem ist der Hauptgrund für Kinderarmut das finanzielle Defizit der Eltern. Diese finanziellen Ressourcen können weder mit früher Förderung noch mit anderen Dienstleistungen verbessert werden. Das einzige was hier hilft, wären höhere Transferleistungen oder Massnahmen zur Verhinderung von Working-Poor (z.B. höhere Mindestlöhne). Eine weiterführende Frage, welche in dieser Arbeit nicht behandelt wurde, ist, inwiefern höhere Transferleistungen die Kinderarmut lindern könnte. Die Realität zeigt, dass der finanzielle Hintergrund einer Familie wichtiger ist, als der Kulturelle. Es ist also wichtiger, dass die Eltern einen guten Lohn haben, als das sie gut gebildet sind, um Kinderarmut zu verhindern (vgl. Rock 2017: 157f.), wobei dies natürlich oftmals zusammenhängt. Fakt ist jedoch, dass die Ursachen, welche Kinderarmut begründen, wie beispielsweise schlechte Ernährung, suboptimale Spielplätze, dürftige Wohnung in einem sozial benachteiligten Stadtteil oder Geldmangel für weiterführende Schulen, allesamt durch mehr Geld verhindert werden könnten.

5.2 Beantwortung der Fragestellung

Dieser Arbeit lag die Fragestellung zu Grunde, wie sich das Problem der Kinderarmut in der Schweiz zeigt, wie es sozialpolitisch verhandelt wird und welche Folgen dies für die Soziale Arbeit hat. Dabei stellt sich die Frage, was unter Kinderarmut in der Schweiz verstanden wird. Ausserdem sind die Akteure und das Sozialsystem der Schweiz wichtig, um die Fragestellung zu beantworten.

Obwohl es sich bei der Schweiz um eines der reichsten Länder weltweit handelt, ist auch hierzulande Kinderarmut ein Thema. Bei der Armut in der Schweiz handelt es sich um relative Armut, was bedeutet, dass nicht um das Überleben gekämpft werden muss, sondern eine soziale Isolation der betroffenen Person stattfindet. Das heisst, dass Kinder eine geringere Chance haben in der Gesellschaft zu partizipieren. Aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln der Eltern haben sie eine geringere Teilhabe in vielen Lebensbereichen.

Sie wohnen in kleinen Wohnungen und haben nur wenig Raum für Regenerationen. Vielfach wachsen sie in Stadtteilen auf, wo andere sozial benachteiligte Menschen wohnen. In der Schule erfahren die Kinder aufgrund der geringen finanziellen Mittel des Elternhauses Diskriminierung und werden ausgeschlossen. Sie haben dadurch ein geringeres Selbstvertrauen. Ihre schulischen Leistungen sind oftmals schlechter als diejenigen der anderen Kinder. Dies führt dazu, dass die Kinder keine weiterführenden Schulen besuchen können. Falls das Kind doch genügend gute Leistungen für eine solche Schule zeigt, fehlt es oft am Geld des Elternhauses. Kinder, welche in Armut aufwachsen haben, ein deutlich höheres Risiko, später selber in Armut zu leben und bringen Kinder zur Welt, welche ebenfalls von Armut betroffen sind.

Es gibt zahlreiche Akteure, welche in der Sozialpolitik tätig sind und das Thema Kinderarmut mehr oder weniger aufgreifen. Die aktuelle politische Lage neigt dazu, dass dem Thema weniger aufmerksam geschenkt wird, als ihm eigentlich gebührt. Dabei hat auch die Soziale Arbeit eine Mitschuld, welche politisch zu wenig aktiv ist. Ihre Forderungen in den Parlamenten werden selten gutgeheissen, Kürzungen stehen immer zur Debatte und die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit schreitet ständig voran. Um diesem Trend entgegenzuwirken, muss die Soziale Arbeit ihren politischen Einfluss erhöhen. Verschiedene Akteure probieren Einfluss auf die Politik zu nehmen. So beispielsweise die Caritas, welche Zahlen, Ursachen und Folgen der Kinderarmut aufzeigt. In den bürgerlich dominierten Parlamenten werden solche Fakten jedoch gerne verharmlost. Die Meinung, dass sich Familien selber regulieren ist weit verbreitet und führt dazu, dass armutsbetroffene Kinder und deren Familien vernachlässigt werden. Die Tatsache, dass auf Bundesebene, wo Kinderarmut am effektivsten bekämpft werden könnte, nicht viel geschieht, führt dazu, dass Professionelle der Sozialen Arbeit ihre politischen Aktivitäten auf Gemeinde- und Kantonsebene verstärken müssen. Auf diesen Ebenen sind die Hürden für politische Veränderungen geringer. Dadurch kann Kindern in der Umgebung geholfen werden, ein besseres Leben zu führen. Denn jedes Kind weniger, das in Kinderarmut aufwachsen muss, ist ein Erfolg.

6 Literaturverzeichnis

Aargau (2012). Sozialbericht des Kantons Aargau. o.O.: o.V.

Andresen, Sabine/Galic, Danijela (2015). Kinder. Armut. Familie. Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung. 2. Aufl. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

AvenirSocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: o.V.

Bäcker, Gerhard (2018). Armut und Sozialpolitik. In: Böhnke, Petra/Dittmann, Jörg/Goebel, Jan (Hg.). Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Massnahmen. Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 297 – 308.

Benz, Benjamin/Rieger, Günter (2015). Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang (2012). Sozialpolitik und Soziale Arbeit. Eine Einführung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

BSV – Bundesamt für Sozialversicherungen (Hg.) (o.J.). In: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen.html> [Zugriffsdatum: 16.11.2018].

Bundesrat (2015). Familienpolitik. Auslegeordnung und Handlungsoptionen des Bundes. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Tornare (13.3135) „Familienpolitik“ vom 20. März 2013. o.O.: o.V.

Bundesrat (2016). Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2015 – 2019. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2016/5183.pdf> [Zugriffsdatum: 16.11.2018].

Bundesrat (2018). Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018. Bericht des Bundesrates zum Nationalen Programm sowie in Erfüllung der Motion 14.3890 Sozialdemokratische Fraktion vom 25. September 2014. URL: http://www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/18_April_18/BR-Bericht_Ergebnisse_Nationales_Programm_Praevention_und_Bekaempfung_von_Armut.pdf [Zugriffsdatum: 08.11.2018].

Bundesverfassung (2014). Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999. o.O.: o.V.

Butterwegge, Christoph/Holm, Karin/Imholz, Barbara/Klundt, Michael/Michels, Caren/Schulz, Uwe/Wuttke, Gisela/Zander, Margherita/Zeng, Matthias (2004). Armut und Kindheit. Ein regionaler, nationaler und internationaler Vergleich. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Butterwegge, Christoph (2014). Kinderarmut in Deutschland. In: Frech, Siegfried/Groh-Samberg, Olaf (Hg.). Armut in Wohlstandsgesellschaften. Schwalbach: Wochenschau Verlag. S. 107 – 122.

Caritas (Hg.) (o.J.). In : <https://www.caritas.ch/de/startseite.html> [Zugriffsdatum: 12.11.2018].

Caritas (2015a). Ich bin Caritas. Unser Leitbild. URL: https://www.caritas.ch/fileadmin/user_upload/Caritas_Schweiz/data/site/wer-wir-sind/organisation/caritas-schweiz/Leitbild_Caritas_Schweiz_2015.pdf [Zugriffsdatum: 12.11.2018].

Caritas (2015b). Wohin steuert die Schweiz in der Armutspolitik? Eine Standortbestimmung unter spezieller Berücksichtigung der Familienarmut. URL: https://www.caritas.ch/fileadmin/user_upload/Caritas_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsere-position/positionspapiere/2015/Armutsmontoring_Caritas_Schweiz_2015.pdf [Zugriffsdatum: 12.11.2018].

Caritas (2017). Caritas-Positionspapier. Kinderarmut überwinden: Gefordert ist die Politik. URL: https://www.caritas.ch/fileadmin/user_upload/Caritas_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsere-position/positionspapiere/2017/7-17_positionspapier_kinderarmut.pdf [Zugriffsdatum: 01.11.2018].

Caritas (2018). Caritas Positionspapier. Die Schweiz braucht eine wirksame Armutspolitik. URL: https://www.caritas.ch/fileadmin/user_upload/Caritas_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsere-position/positionspapiere/2018/03-18_positionspapier_schweiz-braucht-armutspolitik.pdf [Zugriffsdatum: 16.11.2018].

Chassé, Karl August/Zander, Margherita/Rasch, Konstanze (2010). Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

CVP (2014). **Parteiprogramm.** URL: https://www.cvp.ch/sites/default/files/CVP_Partieprogramm_d.pdf [Zugriffsdatum: 18.11.2018].

Engemann, Thomas/Fischer, Jörg/Müller, Reinhard/Volkmer, Wolfgang (2007). **Die Repolitisierung Sozialer Arbeit aus Sicht eines Wohlfahrtsverbandes.** In: Lallinger, Manfred/Rieger, Günter (Hg.). **Repolitisierung Sozialer Arbeit. Engagiert und professionell.** Stuttgart: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. S. 133 – 148.

FDP (o.J. a). **Das beste Bildungssystem der Welt.** URL: https://www.fdp.ch/fileadmin/documents/fdp.ch/pdf/DE/Positionen/Positionspapiere/Bildung_Forschung_Innovation/Factsheets/2017_FAC_Bildung_d.pdf [Zugriffsdatum: 18.11.2018].

FDP (o.J. b). **Sozialwerke sicher finanzieren.** URL: https://www.fdp.ch/fileadmin/documents/fdp.ch/pdf/DE/Positionen/Positionspapiere/Sozialpolitik/20170705_FAC_Sozialwerke_d.pdf [Zugriffsdatum: 18.11.2018].

FDP (o.J. c). **Freiheitliche Familien- und Gesellschaftspolitik.** URL: https://www.fdp.ch/fileadmin/documents/fdp.ch/pdf/DE/Positionen/Positionspapiere/Staats-_Familien-_und_Gesellschaftspolitik/Factsheets/20150724_FAC_Familien_und_Gesellschaftspolitik_d.pdf [Zugriffsdatum: 18.11.2018].

Fischer, Rahel/Müller, Sarah/Knöpfel, Carlo (2009). **Armutsbekämpfung in Zürich: Versagt die Politik? Von der historischen Analyse zur Zukunftsvision.** Luzern: Caritas-Verlag.

Förtsch, Nadine (2015). **Armut, Kinderrechte und Präventionsmöglichkeiten.** In: Hammer, Veronika/Lutz, Roland (Hg.). **Neue Wege aus der Kinder- und Jugendarmut. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze.** Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 133 – 150.

Gegenarmut (Hg.) (o.J.). **Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut.** In: <http://www.gegenarmut.ch/home/> [Zugriffsdatum: 19.11.2018].

Gegenarmut (2013). **Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Konzept.** URL: http://www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/Dokumente/Konzept_d_Programm%2BARmutsbek%C3%A4mpfung.pdf [Zugriffsdatum: 05.11.2018].

Gegenarmut (2016a). Nationales Programm gegen Armut. Armutsprävention und -bekämpfung in der Schweiz: nationale Konferenz gegen Armut 2016. Gemeinsame Erklärung von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Biel: o.V.

Gegenarmut (2016b). Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Forschungsbericht Nr. 4/17. URL: http://www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/Studien_NAP/Studie_Kommunale_Strategien_Massnahmen_u._Leistungen_zur_Praevention_u._Bekaempfung_von_Familienarmut.pdf [Zugriffsdatum: 19.11.2018].

Hradil, Stefan (2001). Soziale Ungleichheit in Deutschland. 8. Aufl. Opladen: Leske + Budrich.

Hübenthal, Maksim (2018). Armut in der Kindheit. In: Böhnke, Petra/Dittmann, Jörg/Goebel, Jan (Hg.). Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Massnahmen. Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 107 – 119.

KDK (Hg.) (o.J). Konferenz der Kantonsregierungen. In: <https://kdk.ch/de/> [Zugriffsdatum: 16.11.2018].

Kehrli, Christin/Knöpfel, Carlo (2006). Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern: Caritas-Verlag.

Knöpfel, Carlo/Frei, Patricia/Janett, Sandra (2016). Hilfswerke und öffentliche Sozialhilfe – von der Komplementarität zur Subsidiarität? Eine Studie im Auftrag der Hilfswerke Caritas Schweiz, Heilsarmee Schweiz und Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK). Schlussbericht. URL: https://www.caritas.ch/fileadmin/user_upload/Caritas_Schweiz/data/folder/news/2016/cach_7_11.16_news_hilfswerke_und_oeffentliche_Sozialhilfe_Studienbericht.pdf [Zugriffsdatum: 06.12.2018].

König, Barbara (2010). Auf dem Weg in die Kindergrundsicherung?! Warum der Wandel von Familienförderung zur Kinderförderung möglich und notwendig ist. In: Lutz, Roland/Hammer, Veronika (Hg.). Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. Weinheim/München: Juventa. S. 60 – 75.

Mäder, Ueli (2012). Kinderarmut existiert. In: 2012 Sozialalmanach (Hg.). Schwerpunkt: Arme Kinder. Caritas-Verlag: Luzern. S. 78 – 91.

Meier, Ruedi (o.J.). Die Städteinitiative Sozialpolitik – sozialpolitisches Kompetenzzentrum der Schweizer Städte. URL: https://staedteinitiative.ch/cmsfiles/024_handbuch_sozialwesenmeier.pdf [Zugriffsdatum: 08.11.2018].

Nowak, Jürgen (2011). Homo Socialis. Politische Theorie Sozialer Arbeit. Lage: Jacobs Verlag.

Opielka, Michael (2014). Quo vadis, Sozialpolitik? In: Frech, Siegfried/Groh-Samberg, Olaf (Hg.). Armut in Wohlstandsgesellschaften. Schwalbach: Wochenschau Verlag. S. 195 – 209.

Pro Juventute (Hg.) (o.J.). In: <https://www.projuventute.ch/> [Zugriffsdatum: 15.11.2018].

Pro Juventute (2012). Statuten der Stiftung Pro Juventute. URL: https://www.projuventute.ch/fileadmin/fileablage/downloads/dokumente/statuten/Statuten_Pro_Juventute.pdf [Zugriffsdatum: 15.11.2018].

Pro Juventute (2017). Pro Juventute Jahresbericht 2017. URL: https://www.projuventute.ch/fileadmin/fileablage/downloads/dokumente/jahresbericht/deutsch/Jahresbericht_2017.pdf [Zugriffsdatum: 15.11.2018].

Rock, Joachim (2017). Störfaktor Armut. Ausgrenzung und Ungleichheit im „neuen Sozialstaat“. Mit einem Geleitwort von Ulrich Schneider. Hamburg: VSA.

Schuwey, Claudia/Knöpfel, Carlo (2014). Neues Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern: Caritas.

SKOS (o.J.). Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. URL: https://www.skos.ch/fileadmin/migrated/content_uploads/Informationsbroschuere-d.pdf [Zugriffsdatum: 05.11.2018].

SKOS (2010). Zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Elemente einer nationalen Strategie. Ein Diskussionsbeitrag der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS. URL: https://www.skos.ch/fileadmin/migrated/content_uploads/2017_SKOS-Richtlinien-komplett-d.pdf [Zugriffsdatum: 05.11.2018].

SKOS (2011). Ergänzungsleistungen für Familien – Modell SKOS. Kurzfassung. URL: https://www.skos.ch/fileadmin/migrated/content_uploads/2011_FamEL_ModellSKOS_kurz_01.pdf [Zugriffsdatum: 05.11.2018].

SKOS (2015). Armut und Armutsgrenze. Grundlagenpapier der SKOS. URL: https://www.skos.ch/fileadmin/migrated/content_uploads/2015_Die_Armutsgrenze_der_SKOS_01.pdf [Zugriffsdatum: 05.11.2018].

SKOS (2016). Strategie 2020. URL: https://www.skos.ch/fileadmin/migrated/content_uploads/17_Strategie2020-d.pdf [Zugriffsdatum: 05.11.2018].

SKOS (2017). Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. URL: https://www.skos.ch/fileadmin/migrated/content_uploads/2017_SKOS-Richtlinien-komplett-d.pdf [Zugriffsdatum: 05.11.2018].

SODK (Hg.) (o.J.). In: <https://www.skos.ch/> [Zugriffsdatum: 10.11.2018].

SODK (2009). Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. Statuten. URL: http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Ueber_die_SODK/Portrait/2018.05.17_Statuten_2018_d.pdf [Zugriffsdatum: 10.11.2018].

SODK (2015). Leitsätze der SODK im Bereich Kinder- und Jugendpolitik. URL: http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Kinder_und_Jugend/A_2015.06.21_Leits%C3%A4tze_im_Bereich_Kinder-_und_Jugend.pdf [Zugriffsdatum: 10.11.2018].

SODK (2016). Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen. URL: http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Aktuell/Empfehlungen/2016.06.21_SODK_Empf_KJP_d_ES_RZ.pdf [Zugriffsdatum: 10.11.2018].

SODK (2017). Gemeinsam für die frühe Förderung. Eckwerte für die interkantonale Zusammenarbeit zwischen SODK, EDK und GDK. URL: http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Kinder_und_Jugend/Fr%C3%BChe_F%C3%B6rderung/2017.05.11_Eckwerte_SODK_Fr%C3%BChe_F%C3%B6rderung_d_e_f.pdf [Zugriffsdatum: 10.11.2018].

SODK (2018). Familienergänzende Kinderbetreuung. Gemeinsame Erklärung der EDK und SODK vom 21. Juni 2018. URL: http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Aktuell/Stellungnahmen/2018.06.21_EDK-SODK_Erkl%C3%A4rung_Kinderbetreuung_d.pdf [Zugriffsdatum: 10.11.2018].

SP (2010). Sozialdemokratische Partei der Schweiz. Parteiprogramm. Für eine sozial-ökologische Wirtschaftsdemokratie. Bern: o.V.

Solothurn (Hg.) (o.J.). Kanton Solothurn. Amt für soziale Sicherheit. In: <https://www.so.ch/verwaltung/departement-des-innern/amt-fuer-soziale-sicherheit/> [Zugriffsdatum: 24.11.2018].

Solothurn (2013a). Sozialbericht. o.O.: o.V.

Solothurn (2013b). Kurzfassung Sozialbericht. URL: http://www.sozialbericht-so.ch/download/kurzfassung/copy_of_kurzfassung [Zugriffsdatum: 24.11.2018].

Solothurn (2018). Kantonsratssaal – Sitzordnung 2018. URL: <https://www.so.ch/fileadmin/internet/pd/pdf/diverse/sitzordnung.pdf> [Zugriffsdatum: 24.11.2018].

Städteinitiative Sozialpolitik (2010). Frühförderung – wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit. Thesen und Forderungen der Städteinitiative Sozialpolitik. URL: https://staedteinitiative.ch/cmsfiles/2010_04_29_fruhforderungsthesen.pdf [Zugriffsdatum: 08.11.2018].

Städteinitiative Sozialpolitik (2015). Positionen und Strategie 2015 – 2018. URL: https://staedteinitiative.ch/cmsfiles/strategie2015_18_staedteinitiative.pdf [Zugriffsdatum: 08.11.2018].

Sünker, Heinz (2001). Soziale Arbeit und Gesellschaftspolitik. Politisches Mandat als konstitutives Moment moderner Sozialarbeit. In: Merten, Roland (Hg.). Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 71 – 86.

SVP (o.J.). SVP – die Partei für die Schweiz. Parteiprogramm 2015 – 2019. URL: https://www.svp.ch/wp-content/uploads/Parteiprogramm_2015-d.pdf [Zugriffsdatum: 17.11.2018].

UNICEF (2005). UNICEF Innocenti Research Centre. Report Card No. 6. Child Poverty in Rich Countries 2005. The proportion of children living in poverty has risen in a majority of the world's developed economies. Florenz: UNICEF.

UNICEF (2016). UNICEF Innocenti Report Card 13. Children in the Developed World. Fairness for Children. A league table of inequality in child well-being in rich countries. Florenz: UNICEF.

Wagenblaus, Sabine (2010). Frühe Hilfen und Soziale Frühwarnsysteme für Kinder in Armutslagen aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe. In: Lutz, Roland/Hammer, Veronika (Hg.). Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. Weinheim/München: Juventa. S. 219 – 231.

Weimann, Eike (2018). Kinder in Armut – Wie eine veränderte Grundschularbeit helfen kann, sie zu bewältigen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Wolf, Klaus (2012). Sozialpädagogische Interventionen in Familien. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Zander, Margherita (2015). Laut gegen Armut – leise für Resilienz. Was gegen Kinderarmut hilft. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Zürich (Hg.) (o.J.). Sozialhilfe-Behördenhandbuch. In: <http://www.sozialhilfe.zh.ch/Seiten/Kapitel.aspx> [Zugriffdatum: 26.11.2018].

Zürich (2016). Sozialbericht des Kantons Zürich. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.